

Niederschrift

über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **02.04.2014**, 18:09 Uhr - 22:36 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Angela Stähler, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Annette Kemper, Heribert Klas, Theodor Knetzger, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Benno Fritzen, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Jens-Ulrich Lenski (FDP), Anne Naegels (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Fritz Pfau (UWG/ÖDP), Franz Pohlmann (UWG/ÖDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 37. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 02.04.2014

Tagesordnung

- | | | |
|---|------|--|
| | 1. | Aktuelle Stunde |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0269/2014/1</u>
<u>V/0269/2014</u>
I | 3. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 5. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0001/2014</u>
V | 5.1. | Unterbringung von Flüchtlingen in Handorf |
| <u>ABV/0002/2014</u>
III | 5.2. | Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße |

- | | | |
|---|-----|--|
| | 6. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 7. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 8. | Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO |
| | 9. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0636/2013</u>
OB | 10. | Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013 - 2015 |
| <u>V/0251/2014</u>
OB | 11. | Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der Projekte Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft und "Gender Kompetent" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" |
| <u>V/0237/2014</u>
OB | 12. | Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Münster |
| <u>V/0199/2014</u>
I | 13. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2014 |
| <u>V/0049/2014</u>
I | 14. | Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster |
| <u>V/0263/2014/1</u>
<u>V/0263/2014</u>
I | 15. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel |
| <u>V/0160/2014</u>
I | 16. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0249/2014</u>
II | 17. | Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012 |
| <u>V/0032/2014</u>
II | 18. | Ankauf der Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck |
| <u>V/0246/2014</u>
II | 19. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2013 |
| <u>V/0190/2014</u>
II | 20. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2014 |

<u>V/0039/2014</u> II	21.	Sozialgerechte Bodennutzung in Münster
<u>V/0792/2013/1</u> <u>V/0792/2013</u> II	22.	Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße
<u>V/0218/2014</u> II	23.	Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte Auf dem Dorn 14, Münster - Baubeschluss -
<u>V/0127/2014</u> II	24.	Errichtung einer Gesamtschule am Standort der Paul- Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10 - Baubeschluss -
<u>V/0089/2014/1</u> <u>V/0089/2014</u> II	25.	Änderung der Straßenreinigungssatzung
<u>V/0115/2014/1</u> <u>V/0115/2014</u> III	26.	Baulandprogramm 2014 - 2020
<u>V/0166/2014</u> III	27.	Städtisches Stadion Hammer Straße - Neubau Sitzplatztribüne Westkurve, Ergebnis der Machbarkeitsstudie
<u>V/0941/2013</u> III	28.	Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014
<u>V/0137/2014/1</u> <u>V/0137/2014</u> III	29.	Auslobung und Mittelbereitstellung zum städtebaulichen Gutachterverfahren Oxford-Kaserne - Konversion Oxford-Kaserne -
<u>V/0298/2014</u> III	30.	Verein Münsterland e.V., Beschluss des Rates vom 11.12.2013
<u>V/0173/2014</u> III	31.	Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing
<u>V/0292/2014</u> III	32.	Stadtfeste ab 2015
<u>V/0090/2014/1</u> <u>V/0090/2014</u> IV	33.	Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
<u>V/0091/2014</u> IV	34.	Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015
<u>V/0275/2014</u> IV	35.	Festival FLURSTÜCKE 2015 hier: Mittelbereitstellung

<u>V/0184/2014</u> IV	36.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theaters Münster für das Wirtschaftsjahr 2012/2013
<u>V/0030/2014</u> IV	37.	Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster
<u>V/0210/2014</u> IV	38.	Flexible Kindertagesbetreuung in Münster
<u>V/0092/2014/1</u> <u>V/0092/2014</u> IV	39.	Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem. Oxford-Kaserne, Gievenbeck
<u>V/0161/2014</u> IV	40.	Ausweitung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztag- Förderinseln
<u>V/0172/2014</u> IV	41.	Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15
<u>V/0183/2014</u> IV	42.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon, Roxel
<u>V/0981/2013</u> IV	43.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen
<u>V/0122/2014</u> IV	44.	Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"
<u>V/0135/2014</u> IV	45.	Trägerausschreibung für die zweigruppige Dependence einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kieseckampweg
<u>V/0252/2014</u> IV	46.	Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg
<u>V/0093/2014</u> V	47.	Jahresbericht der Arbeit der Ombudsstelle
<u>V/0980/2013</u> V	48.	Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)
<u>V/0193/2014</u> V	49.	Aktualisiertes Migrationsleitbild 2014
<u>V/0086/2014</u> V	50.	Wirtschaftsplan der Hüfferstiftung für das Jahr 2014

<u>V/0143/2014</u> V	51.	Leitbild der Kommunalen Stiftungen und Leitbild der FreiwilligenAgentur
	52.	Feststellung von Jahresabschlüssen
<u>V/0174/2014</u> V	52.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0175/2014</u> V	52.2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Sozialholding Klarastift GmbH
<u>V/0176/2014</u> V	52.3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0177/2014</u> V	52.4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
<u>V/0228/2014</u> V	53.	Ausschreibung und Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof
<u>V/0241/2014</u> V	54.	Sozialmonitoring: Konkretisierung und weiteres Verfahren
<u>V/0270/2014/1</u> <u>V/0270/2014</u> V	55.	Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlings-einrichtungen
<u>V/0062/2014</u> V	56.	Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster
<u>V/0140/2014</u> V	57.	Zielvereinbarung 2014 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
<u>V/0239/2014</u> V	58.	Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 - 2017
<u>V/0991/2013</u> V	59.	Luftreinhalteplan Münster 2014
<u>V/0448/2013/2</u> <u>V/0448/2013/1</u> <u>V/0448/2013</u> V	60.	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Satzungsbeschluss

	61.	Bauleitplanung
	61.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0196/2014</u> III	61.1.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0158/2014</u> III	61.1.2.	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	61.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0812/2013</u> III	61.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnissnahme des Entwurfs
	61.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0066/2014</u> III	61.3.1.	Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	61.4.	Stadtbezirk Münster-Ost
<u>V/0274/2014</u> III	61.4.1.	Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße Beschluss zur Aufstellung
	62.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0017/2014</u>	62.1.	Resolution zum umstrittenen EU-US Freihandelsabkommen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und von Herrn Powroznik
<u>A-R/0018/2014</u>	62.2.	Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe schnell umsetzen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0020/2014</u>	62.3.	Europafähigkeit stärken - Europa aktiv vor Ort gestalten Antrag der SPD-Fraktion

- | | | |
|----------------------|--------|--|
| | 63. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss) |
| <u>A-R/0005/2014</u> | 63.1. | Planungssicherheit für Sportvereine
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0006/2014</u> | 63.2. | Wirtschaft und Gewerbe brauchen Entwicklungsmöglichkeiten - Münster-weit!
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0007/2014</u> | 63.3. | Für mehr Spaß am "Plümpsen"!
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0008/2014</u> | 63.4. | Nelson Mandela würdigen
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0009/2014</u> | 63.5. | Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Betriebs-KiTa in der Loddenheide schaffen
Antrag der FDP-Fraktion |
| <u>A-R/0010/2014</u> | 63.6. | Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Bäder-Landschaft in Münster
Antrag der FDP-Fraktion |
| <u>A-R/0011/2014</u> | 63.7. | Innovatives Münster für jede Generation - Für ein Musterhausquartier mit E-Mobilitätsanschluss
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0012/2014</u> | 63.8. | It's cool to bike to school
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0013/2014</u> | 63.9. | Regionale Wirtschaftsstandortpolitik in den Fokus nehmen: Münsterland e.V. stärken, verschlanken, vernetzen
Antrag der SPD-Fraktion |
| <u>A-R/0014/2014</u> | 63.10. | Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0015/2014</u> | 63.11. | Belastungen für AnwohnerInnen senken - AnwohnerInnenparken unterstützen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0016/2014</u> | 63.12. | Unabhängiges Verkehrsgutachten für Hansa-/Hafen/Herz-Jesu erstellen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
| <u>A-R/0019/2014</u> | 63.13. | Anschluss an die Zukunft: Breitbandausbau sicherstellen!
Antrag der CDU-Fraktion |
| <u>A-R/0021/2014</u> | 63.14. | Ein Familien- und Gesundheitsbad für Münster
Antrag der SPD-Fraktion |

<u>A-R/0022/2014</u>	63.15.	Münster inklusiv - ein Stadtplan für Menschen mit und ohne Behinderungen Antrag der SPD-Fraktion
<u>A-R/0023/2014</u>	63.16.	Marketing-Aktivitäten außerhalb der Innenstadt verstärken Antrag der SPD-Fraktion
<u>V/0293/2014</u> I	64.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	65.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.09 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere einen Politikkurs der Freien Waldorfschule Münster unter Leitung von Frau Middendorf-Kleymann und Studierende der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Herrn Professor Dr. Albers.

Herr **Lewe** teilte mit, dass der Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - erfreulicherweise - erfolgt sei.

Da dies die voraussichtlich letzte Ratssitzung dieser Wahlperiode ist, bedankte sich Herr **Lewe** bei den Mitgliedern des Rates und bei den Bürgern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Er hob die Verantwortung für die Stadt und in diesem Zusammenhang die besondere Rolle der Politik, der Verwaltung und der Bürgerschaft hervor.

Herr **Joks** teilte mit, dass er von den Medien gebeten worden ist, anzuregen, den Tagesordnungspunkt 61.1.1.

<u>V/0196/2014</u> III	61.1.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---------------------------	---------	--

am Anfang der Sitzung zu beraten.
Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** führte aus, dass dieser Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 9 (Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner) beraten wird.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

(Der Tagesordnungspunkt 61.1.1. wurde nach dem Tagesordnungspunkt 9 beraten, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte der Niederschrift bleibt unverändert.)

Punkt 1 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Heuer** berichtete über die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst auf den Haushalt der Stadt Münster in 2014 und 2015.

Punkt 3 der Tagesordnung
V/0269/2014/1
V/0269/2014
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** bat um einen Bericht in der nächsten Sitzung des Rates zur Anregung Nr. 2014-00054.

Zu den Anregungen 2014-00046 und 2014-00039 fragte Herr **Powroznik** nach, ob die Verwaltung beabsichtigt diese umzusetzen.

Herr **Lewe** führte aus, dass die nächste Sitzung des Rates am 14.05.2014 eine nichtöffentliche Sitzung ist. Da es sich hier um eine öffentliche Vorlage handelt, ist eine Behandlung/Bearbeitung der Anregungen im öffentlichen Sitzungsteil einer Ratssitzung empfehlenswert. Er schlug vor, in der übernächsten Sitzung des Rates zur Anregung Nr. 2014-00054 zu berichten.

Zu den Anregungen 2014-00046 und 2014-00039 führte Herr **Lewe** aus, dass eine fachliche Vorbereitung notwendig sei.

Herr **Dr. Jung** beantragte, dass - wie in der Vorlage vorgeschlagen - erst eine fachliche Einschätzung gegeben und heute keine Abstimmung erfolgen soll.
Es herrschte Einvernehmen.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2014-00022	Es wird angeregt, die Straßen von-Bissendorf-Weg und Bökenkamp in die Reinigungsklasse wie in der Straße Am Kalthof (14-tägige Fahrbahnreinigung) einzustufen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0089/2014
2014-00023	Es werden Bedenken gegen die Einrichtung eines Flüchtlingsheimes und einer Obdachlosenunterkunft in der Johanniter-	Rat

	straße bzw. Schaumburgstraße vorgebracht.	
2014-00024	Es wird beantragt, auf der Westhoffstraße zwischen Kinderbachbrücke bis zum Abzweig Wilkinghege eine Tempo-30-Zone einzurichten. Gegebenenfalls wird um Prüfung im Rahmen des Lärmschutzes (§ 45 StVO) gebeten.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
2014-00025	Es wird angeregt, das Ladenlokal Kettner im Aegidiimarkt nicht als Unterrichtsraum für die VHS zu nutzen, sondern als Ladenlokal zu vermieten.	Rat
2014-00026	Es wird gebeten, die Nutzung einer Haltestelle in Handorf für die Euro-Bahn (Zu- und Ausstieg auf der Strecke Münster-Warendorf) zu unterstützen.	Verwaltung
2014-00028	Es wird gebeten, den Baumbestand auf dem Schulhof der Überwasserschule bei der Erstellung des Neubaus für die Gesamtschule Mitte zu erhalten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00029	Es wird angeregt, eine Personalstelle im Amt für Grünflächen und Umweltschutz einzurichten, um den Prozess Lokale Agenda 21 weiterzuentwickeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00030	Es wird angeregt, am Haltepunkt Zentrum Nord weitere Fahrradabstellplätze einzurichten.	Verwaltung
2014-00031	Es wird angeregt, auf der Königsstraße in Höhe des Kindergartens St. Ludgeri einen Zebrastreifen anzulegen.	Verwaltung
2014-00032	Es wird angeregt, den Münster-Pass nicht nur Sozialhilfeempfängern, sondern auch Bedürftigen mit geringen finanziellen Mitteln zur Verfügung zu stellen.	Rat
2014-00033	Es wird angeregt, das öffentliche Grün durch nachhaltige naturnahe Aussaaten und Anpflanzungen optisch und insbesondere ökologisch aufzubessern (Verbesserung der innerstädtischen Biodiversität).	Verwaltung
2014-00036	Es wird beantragt, die B 51 im Verlauf zwischen Wolbecker Straße und Warendorfer Straße in die Umweltzone aufzunehmen und Kontrollen im Rahmen des Luftreinhalteprogrammes durchzuführen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0991/2013
2014-00037	Es wird angeregt, für die Häuser am Borghorstweg baldmöglichst einen sinnvollen B-Plan (Nr. 546) mit folgenden Punkten aufzustellen: Für alle Reihenhäuser und DHH eine bis zu fünf Meter tiefe, zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit auf der ganzen	Rat

	Breitseite mit vollflächigem Dach, diese Erweiterungsmöglichkeit für die linken DHH nach vorne und eine vollständige Übernahme der textlichen Festsetzungen des B-Plans 234.	
2014-00038	Es wird beantragt, 1. die gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte und Mitglieder der Werksausschüsse zu veranlassen; 2. eine ‚Lustreisepraxis‘ zu untersagen und Bewirtungsleistungen für Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften/Beteiligungen einzuschränken; 3. dass die Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften und Beteiligungen ihre Kontrollfunktion korrekt und wirksam wahrnehmen und 4. dass die Stadt Münster das IFG NRW einhält und den Bürgern gegenüber mehr Transparenz zeigt.	Verwaltung
2014-00039	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster ein Konzept zu Leitlinien für nachhaltige Bürgerbeteiligung entwickelt und dem Rat zur Entscheidung vorlegt.	Verwaltung
2014-00040	Es werden folgende Anpassungen des B-Plans Nr. 546 angeregt: 1. Übernahme der textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 234 ‚Gronauweg‘, 2. statt der vorgeschlagenen eingeschossigen eine fünf Meter tiefe, zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit auf der ganzen Breitseite mit vollflächigem Dach ähnlich wie im Gronauweg mit der Möglichkeit für Gauben an Vorder- und Rückseiten ohne jegliche gestalterische Einschränkung bezüglich Fassaden oder Dächern und 3. diese zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit für die linken Doppelhaushälften auch nach vorne.	Rat
2014-00041	Es wird angeregt, verschiedene Umbau-/ Sanierungsmaßnahmen am Stift Magdalenenhospital durchzuführen.	Verwaltung
2014-00042	Es wird angeregt, einen Abschnitt der Aasee-Seitenwege zwischen Mühlenhof und Torminbrücke für Radfahrer freizugeben (z. B. Verkehrszeichen 240 STVO).	Verwaltung
2014-00043	Es werden folgende Anpassungen des B-Plans Nr. 546 angeregt: 1. Übernahme der textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 234 ‚Gronauweg‘, 2. eine fünf Meter tiefe, zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit auf der ganzen Breitseite mit vollflächigem Dach ähnlich wie im Gronauweg mit der Möglichkeit für Gauben an Vorder- und Rückseiten ohne jegliche gestalterische Einschränkung bezüglich Fassaden oder	Rat

	Dächern und 3. diese zweigeschossige Erweiterungsmöglichkeit für die linken Doppelhaushälften auch nach vorne.	
2014-00044	Es wird beantragt, im Wohngebiet Wolbeck-Nord kurzfristig einen Fußballplatz zu realisieren.	Bezirksvertretung Münster-Südost im Rahmen der Vorlage V/0060/2014
2014-00045	Es wird beantragt, für die vier neu entstehenden Ganztagsklassen der Primus-Schule am Schulstandort Grundschule Berg Fidel vier neue halbe Erzieherstellen einzurichten. Darüber hinaus wird beantragt, auch am Schulstandort Geistschule für die Primus-Schule ab Klasse 5 drei weitere halbe Erzieherstellen einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00046	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster die Bürgerinnen und Bürger anhand einer laufend aktualisierten, tabellarischen Übersicht über den Stand und Fortgang in Planung befindlicher, wichtiger und vom Rat beschlossener Projekte im Internet (Ratsinformationssystem) informiert.	Verwaltung
2014-00047	Es wird beantragt, die Karl-Wagenfeld-Realschule umzubenennen.	Hauptausschuss
2014-00048	Es wird beantragt, auf der Westhoffstraße in Höhe der neuen Querung am Rewe-Markt eine Zebrastreifen anzulegen (1) und die Tempo-30-Zone vom Kreisverkehr Am Burloh bis zum Abzweig Wilkinghege zu verlängern (2).	Verwaltung (zu 1) Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (zu 2)
2014-00049	Es wird angeregt, den rechten Geradeausfahrstreifen auf der Wolbecker Straße im Kreuzungsbereich Servatiiplatz (Fahrtrichtung Von-Vincke-Straße) in einen Rechtsabbiegestreifen umzuwandeln (Fahrtrichtung Eisenbahnstraße).	Verwaltung
2014-00050	Es wird angeregt, in der Oxford-Kaserne keine vorübergehende Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge einzurichten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0270/2014
2014-00051	Es wird angeregt, in der Oxford-Kaserne keine vorübergehende Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge einzurichten.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0270/2014
2014-00052	Es wird gebeten, in der Ratssitzung am 02.04.2014 keine Festlegungen zum künftigen Bäderkonzept zu treffen, um dem Dialog zum Bäderkonzept zwischen BürgerInnen, Parteien und Verwaltung Raum und Zeit zu geben.	Rat

2014-00053	Es wird gebeten, dass der TSV Handorf die momentan von der Kita genutzten Container nach Freizug vorübergehend bis zur Realisierung der neuen Sportanlage für Vereinszwecke nutzen kann.	Verwaltung
2014-00054	Es werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Wohnprojektgruppen und Initiativen in Münster beantragt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00055	Es wird angeregt, in Mauritz-Mitte und in der York-Kaserne temporäre Flüchtlingsunterkünfte einzurichten. Zudem sollten maximal 50 Flüchtlinge je Einrichtung mit gleicher ethnischer Herkunft untergebracht werden.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0270/2014
2014-00056	Es wird beantragt, dem Rat darzustellen, wie die Stadtverwaltung Münster - insbesondere mit Blick auf die Interessen der kommunalen Wertstoffwirtschaft, den Erhalt der kommunalen Trinkwasserversorgung sowie die bäuerliche Landwirtschaft - die Bemühungen der EU beurteilt, ein Freihandelsabkommen mit den USA zu erreichen.	Verwaltung
2014-00057	Für das Hansaviertel werden verschiedene Maßnahmen für die Beseitigung von Missständen beantragt (Ruhestörung/Lärmbelästigung durch abendliche Gäste der Gastronomie, zugestellte Gehwege durch Fahrräder, verbotswidriges Parken auf dem Hansaring und den Nebenstraßen, Vermüllung) (1). Darüber hinaus wird angeregt, dass im Bebauungsplan zum ‚Hafencenter‘ (Nr. 535) ein Parkhaus vorgesehen wird (2).	Verwaltung (zu 1) Rat (zu 2)
2014-00059	Es wird angeregt, die Buslinie 7 weiterhin über die Haltestelle ‚Bült‘ zu führen.	Rat

Die Anregung Nr. 2014-00024 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 25.02.2014 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2014-00028 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 25.02.2014 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2014-00030 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet. Da sich der Haltepunkt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte befindet, wurde die Anregung entsprechend der Zuständigkeit an die Bezirksvertretung Münster-Mitte weitergeleitet und den Mitgliedern in der Sitzung am 25.03.2014 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung**Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
ABV/0001/2014****Unterbringung von Flüchtlingen in Handorf**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Ost beschloss folgende Anregung an den Rat:

Unterbringung von Flüchtlingen in Handorf

Die BV Ost regt die befristete Aufstockung des derzeit geplanten Personalschlüssels für die sozialarbeiterische Betreuung der Einrichtung in Handorf auf 1,0 VZÄ an. Alternativ sind andere personelle/finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine lückenlose sozialarbeiterische Betreuung vor allem in der Anfangsphase zu gewährleisten.“

Die Behandlung der Anregung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 55.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
ABV/0002/2014****Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße /
August-Schepers-Straße**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung gab folgende Anregung an den Rat:

Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße

Die Bezirksvertretung wünscht einstimmig, dass an dieser Stelle ein Hotelbau möglich ist.“

Die Behandlung der Anregung erfolgte unter dem Tagesordnungspunkt 61.4.1.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen des Integrationsrates**

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat**

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen des Jugendrats gem. § 24 GO**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0636/2013****Europäische Charta für die Gleichstellung von
Männern und Frauen auf lokaler Ebene -
Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und
Aktionsplan 2013 - 2015**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung lag vor:

„Ausschuss für Gleichstellung

18.03.2014

Der Ausschuss für Gleichstellung beschloss daraufhin einstimmig folgende Änderungen:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes 2011 – 2013 zur Kenntnis. **Er erkennt dabei an, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen bis zum Ende des Aktionsplanes nicht gelungen ist und diese daher auch im Aktionsplan 2013 bis 2015 fortgeführt werden müssen.**
2. Der Aktionsplan 2013 bis 2015 zur Umsetzung der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wird **mit folgenden Ergänzungen** beschlossen:

1. Die politische Rolle der Kommune**Förderung der Partizipation von Frauen**

Die Stadt entwickelt ein neues Konzept für eine Kampagne, mit der die Mitwirkung von Frauen und Mädchen in Politik und bei bürgerschaftlichem Engagement gefördert wird.

Verantwortlich: Frauenbüro

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung**Gender Budgeting**

Zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode erfolgt ein Training zum Gender Budgeting innerhalb einer Ausschusssitzung in jedem Ausschuss, in dessen Haushalt genderrelevante Daten enthalten sind.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beschlussvorlagen des Rates

Bis zum Jahresende wird in jede Vorlage der Beschlusspunkt III 'Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen' aufgenommen.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

3. Die Kommune als Arbeitgeberin

Aufstiegsunterstützung für Frauen Kompetenzentwicklung Führung und Leitung

Die Aufgabe 'Führung' erfordert vielfältige Kompetenzen. Die Stadt entwickelt ein Pilotprojekt 'Kompetenzentwicklung Führung und Leitung' um interessierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen vor der Übernahme einer Führungsaufgabe zu unterstützen und die Motivation zur Übernahme dieser Aufgabe zu stärken.

Verantwortlich: Personal und Organisationsamt, Frauenbüro

5. Die Kommune als Dienstleisterin

Ehrungen von Frauen

Die Stadt entwickelt eine Kampagne, mit der die Aufmerksamkeit für die Leistungen von Frauen im Ehrenamt erhöht wird und bei der ihre Verdienste in der Politik, in der Wirtschaft, im Sport und im sozialen und karitativen Bereich höhere Berücksichtigung finden.

Verantwortlich: Frauenbüro und Amt für Bürger- und Ratsservice

Die Kriterien für die Verleihung der Münster-Nadel werden so geändert, dass Männer und Frauen bei der jährlichen Verleihung jeweils zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

Sport für alle

Im offenen Ganztage an Grundschulen wird ein breites Angebot an Sportarten für Jungen und Mädchen vorgehalten, um beiden Geschlechtern die Möglichkeiten zu geben, vielfältige Sportmöglichkeiten kennen zu lernen und stereotype Entwicklungen zu verhindern.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Abbau von häuslicher Gewalt

In den Sprach- und Orientierungskursen der Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit werden Informationen zur rechtlichen Situation und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt vorgestellt.

Verantwortlich: Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit, Frauenbüro in Kooperation mit den Netzwerken

3.
4.
5. wie Vorlage“

Frau **Schulze Wintzler** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Aktionsplan 2013 bis 2015 zur Umsetzung der ‚Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene‘ wird **mit folgenden Ergänzungen** beschlossen:

1. Die politische Rolle der Kommune
Paritätische Besetzung von Gremien Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtersparitätisch besetzen werden.“

Frau **Schulze Wintzler** gab für die SPD-Fraktion folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

„Die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist ein Grundwert und eine Grundbedingung jeder Demokratie. Dazu gehört eine ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Entscheidungsfindung.

Die SPD-Fraktion wird daher alle möglichen Maßnahmen anstreben und alle geeigneten Strategien anwenden - insbesondere in ihrem eigenen Verantwortungsbereich bei der Besetzung von kommunalen Gremien - um sicherzustellen, dass eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Gremien der Stadt Münster hergestellt wird.

Als kurzfristig umzusetzende geeignete Mittel erscheinen der SPD-Fraktion, dass

1. die Stadtverwaltung mit allen Parteien, die zu zukünftigen Kommunalwahlen antreten, sowie den dann gebildeten Fraktionen eine Selbstverpflichtungserklärung darüber herbeiführt, dass diese bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten gleich viele Männer wie Frauen für die genannten Gremien vorschlagen.
2. bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischer Gesellschaften die Regelungen des § 12 Landesgleichstellungsgesetz beachtet und die Aufsichtsräte nach dieser Maßgabe durch den Rat geschlechterparitätisch besetzt werden.“

Frau **Dr. Hasenjürgen** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

Punkt 1. wie Ausschuss für Gleichstellung

Punkt 2. wie Ausschuss für Gleichstellung

Punkte 2.1–2.3 wie Ausschuss für Gleichstellung

neu Punkt 2.4 Die Verwaltung verabredet mit dem neu gewählten Rat ein Verfahren, wie eine geschlechterparitätische Besetzung des Verwaltungsvorstandes (Beigeordnete)

und

der Amtsleiterrunde (Ämterleitungen) unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften Schritt für Schritt erreicht werden kann.

Verantwortlich : der/die Oberbürgermeister/in

Punkt 2.5 wie Ausschuss für Gleichstellung“

Frau **Geschkewitz** schlug vor, den Antrag der SPD-Fraktion um „... und **versuchen**, diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechterparitätisch **zu besetzen**.“ zu ergänzen.

Herr **Dr. Jung** führte aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion nicht geändert wird.

Herr **Powroznik** bat, getrennt über die Punkte der Ziffer 2 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung abzustimmen.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.1. „Die politische Rolle der Kommune“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.
Ziffer 2.1. „Die politische Rolle der Kommune“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.2. „Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung - Gender Budgeting“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.
Ziffer 2.2. „Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung - Gender Budgeting“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.2. „Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung - Beschlussvorlagen des Rates“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.
Ziffer 2.2. „Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung - Beschlussvorlagen des Rates“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.3. „Die Kommune als Arbeitgeberin“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.
Ziffer 2.3. „Die Kommune als Arbeitgeberin“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.5. „Die Kommune als Dienstleisterin - Ehrungen von Frauen“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.
Ziffer 2.5. „Die Kommune als Dienstleisterin - Ehrungen von Frauen“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.5. „Die Kommune als Dienstleisterin - Sport für alle“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.

Ziffer 2.5. „Die Kommune als Dienstleisterin - Sport für alle“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.5. „Die Kommune als Dienstleisterin - Abbau häuslicher Gewalt“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.

Ziffer 2.5. „Die Kommune als Dienstleisterin – Abbau häuslicher Gewalt“ der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung wurde einstimmig beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und der angenommenen Änderungsanträge zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und der angenommenen Änderungsanträge einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes 2011 – 2013 zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1a der Originalniederschrift). Er erkennt dabei an, dass die Umsetzung einiger Maßnahmen bis zum Ende des Aktionsplanes nicht gelungen ist und diese daher auch im Aktionsplan 2013 bis 2015 fortgeführt werden müssen.
2. Der Aktionsplan 2013 bis 2015 zur Umsetzung der ‚Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 1b der Originalniederschrift) wird mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

1. Die politische Rolle der Kommune

Förderung der Partizipation von Frauen

Die Stadt entwickelt ein neues Konzept für eine Kampagne, mit der die Mitwirkung von Frauen und Mädchen in Politik und bei bürgerschaftlichem Engagement gefördert wird.

Verantwortlich: Frauenbüro

Paritätische Besetzung von Gremien

Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.

2. Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung

Gender Budgeting

Zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode erfolgt ein Training zum Gender Budgeting innerhalb einer Ausschusssitzung in jedem Ausschuss, in dessen Haushalt genderrelevante Daten enthalten sind.

Verantwortlich: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beschlussvorlagen des Rates

Bis zum Jahresende wird in jede Vorlage der Beschlusspunkt III 'Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen' aufgenommen.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

3. Die Kommune als Arbeitgeberin

Aufstiegsunterstützung für Frauen Kompetenzentwicklung Führung und Leitung

Die Aufgabe 'Führung' erfordert vielfältige Kompetenzen. Die Stadt entwickelt ein Pilotprojekt 'Kompetenzentwicklung Führung und Leitung' um interessierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen vor der Übernahme einer Führungsaufgabe zu unterstützen und die Motivation zur Übernahme dieser Aufgabe zu stärken.

Verantwortlich: Personal und Organisationsamt, Frauenbüro

4. Die Kommune als Auftraggeberin

Die Verwaltung verabredet mit dem neu gewählten Rat ein Verfahren, wie eine geschlechterparitätische Besetzung des Verwaltungsvorstandes (Beigeordnete)

und

der Amtsleiterrunde (Ämterleitungen) unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften Schritt für Schritt erreicht werden kann.

Verantwortlich : der/die Oberbürgermeister/in

5. Die Kommune als Dienstleisterin

Ehrungen von Frauen

Die Stadt entwickelt eine Kampagne, mit der die Aufmerksamkeit für die Leistungen von Frauen im Ehrenamt erhöht wird und bei der ihre Verdienste in der Politik, in der Wirtschaft, im Sport und im sozialen und karitativen Bereich höhere Berücksichtigung finden.

Verantwortlich: Frauenbüro und Amt für Bürger- und Ratsservice

Die Kriterien für die Verleihung der Münster-Nadel werden so geändert, dass Männer und Frauen bei der jährlichen Verleihung jeweils zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Verantwortlich: Amt für Bürger- und Ratsservice

Sport für alle

Im offenen Ganztag an Grundschulen wird ein breites Angebot an Sportarten für Jungen und Mädchen vorgehalten, um beiden Geschlechtern die Möglichkeiten zu geben, vielfältige Sportmöglichkeiten kennen zu lernen und stereotype Entwicklungen zu verhindern.

Verantwortlich: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Abbau von häuslicher Gewalt

In den Sprach- und Orientierungskursen der Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit werden Informationen zur rechtlichen Situation und Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt vorgestellt.

Verantwortlich: Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit, Frauenbüro in Kooperation mit den Netzwerken

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Aufgaben, Maßnahmen und Projekte bis 2015 zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht und eine Fortschreibung vorzulegen.
5. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der durch die Haushaltskonsolidierung gesetzten notwendigen finanziellen Vorgaben sind die Aufgaben, Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollte im Laufe des Aktionszeitraums bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen oder Projekte ein zusätzlicher Finanzbedarf entstehen, wird darüber gesondert entschieden.“

Herr **Lewe** dankte Frau Arndts-Haupt und dem Team des Frauenbüros sowie dem Ausschuss für Gleichstellung für die sehr gute, intensive Vorbereitung dieser Thematik.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0251/2014

Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der Projekte Kompetenzzentrum Münsterland (Competentia Münsterland), Gleichstellen von Frauen in der Wirtschaft und "Gender Kompetent" im Rahmen des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 72.000 € an den Verein Frauen und Beruf, Frauenforum e.V. zur Zwischenfinanzierung der unten näher beschriebenen Projekte wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung durch den Rat sowie nach Abschluss eines diesbezüglichen Vertrags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9054	Darlehen Frauenforum, Frauen und Beruf e.V.			
Auszahlungen			2014	72 000	
Einzahlungen			2015	72 000	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2014 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 ‚Immobilienmanagement‘. Nach Rückfluss der Darlehenssumme erfolgt ein entsprechender Ausgleich in der Produktgruppe 0111.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0237/2014	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Münster
--	--

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2012 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.487.714.074,58 € und einem Jahresfehlbetrag von 20.208.474,86 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresfehlbetrag von 20.208.474,86 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 8 § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 18.469.907,80 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage übertragen worden ist.
4. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0199/2014**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das
Kalenderjahr 2014**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0049/2014**

**Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt
Münster**

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 11 ‚Marktausweise; Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen‘, letzter Satz (...) Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.

Gleichzeitig wird die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0263/2014/1
V/0263/2014**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur
Durchführung von Telefonserviceleistungen durch
die Stadt Münster für die Gemeinde Everswinkel**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel zur Durchführung von Telefonserviceleistungen durch die Stadt Münster

für die Gemeinde Everswinkel zu (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0160/2014	Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Handorf der Freiwilligen Feuerwehr Münster
--	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen lag vor:

„Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

25.03.2014

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage bei 2 Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich:

I. Sachentscheidung

- I.1. Die Stadt Münster errichtet auf einer Teilfläche des in der Anlage 1 gekennzeichneten Grundstückes östlich der Hobbeltstraße ein Feuerwehrgerätehaus (Gemarkung Handorf, Flur 10, Flurstücke 1370 tlw. und 1375 tlw.). Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und die Zustimmung zur Planung mit Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- ~~I.3. Die Verwaltung wird entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 19.11.2013 im Sinne einer kostenoptimierenden Standardisierung für das Feuerwehrgerätehaus Handorf auch eine Variante in Systembauweise vorschlagen, die zugleich Planungsgrundlage für alle weiteren neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehäuser werden kann.~~
- ~~I.4.~~ **I.3.** Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrgerätehauses in das strategische Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung überführt.

II. Finanzielle Auswirkungen

- II.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von max. 1.736.000,00 € entstehen (Anlage 3). Im Zusammenhang mit der vorzuschlagenden Variante in Systembauweise wird eine deutliche Unterschreitung dieser Investitionskosten angestrebt.
- II.2. Zurzeit sind folgende Ansätze im Haushalt 2014 veranschlagt (1.200.000 €):

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Ansatz in €	Bemerkungen
Produkt-gruppe	0209	Brandschutz, Feuerwehrtechnische Hilfeleistung			

Investitions- maßnahme	4370	Neubau Handorf	Gerätehaus	2014	1.200.000	Ermächtigungsüber- tragung aus 2013
				2015 - 2017	0	

II.3. Über die über den derzeitigen Haushaltsansatz hinausgehenden Mittel in Höhe von 536.000 € ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 zu entscheiden.

II.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuell anfallende öffentliche Erschließungskosten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt sind und ggf. separat bereitgestellt werden müssen.“

Herr **Varnhagen** beantragte, über die Vorlage in der Ursprungsfassung abzustimmen.

Herr **Heuer** beantwortete die im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften gestellte Frage bezüglich der sechsmonatigen Bindungsfrist eines Beschlusses (Errichtungsbeschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen). Er führte aus, dass diese Bindungsfrist für die heute anstehende Entscheidung nicht anzuwenden ist.

Herr **Joks** beantragte, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen abzustimmen.

Herr **Wigger** gab für die SPD-Fraktion folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster fordert die Verwaltung auf, das Thema Systembauweise bei Feuerwehrgerätehäusern im AUB grundsätzlich aufzugreifen und im Rahmen einer Vorlage den notwendigen Informationsbedarf (Vorteile, Nachteile usw.) zu erfüllen.“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

- I.1. Die Stadt Münster errichtet auf einer Teilfläche des in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) gekennzeichneten Grundstückes östlich der Hobbeltstraße ein Feuerwehrgerätehaus (Gemarkung Handorf, Flur 10, Flurstücke 1370 tlw. und 1375 tlw.). Hierfür wird das in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und die Zustimmung zur Planung mit Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- I.3. Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrgerätehauses in das strategische Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung überführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

II.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von max. 1.736.000,00 € entstehen (Anlage 3). Im Zusammenhang mit der vorzuschlagenden Variante in Systembauweise wird eine deutliche Unterschreitung dieser Investitionskosten angestrebt.

II.2. Zurzeit sind folgende Ansätze im Haushalt 2014 veranschlagt (1.200.000 €):

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Ansatz in €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz, Feuerwehrtechnische Hilfeleistung			
Investitionsmaßnahme	4370	Neubau Gerätehaus Handorf	2014	1.200.000	Ermächtigungsübertragung aus 2013
			2015 - 2017	0	

II.3. Über die über den derzeitigen Haushaltsansatz hinausgehenden Mittel in Höhe von 536.000 € ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 zu entscheiden.

II.4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eventuell anfallende öffentliche Erschließungskosten in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt sind und ggf. separat bereitgestellt werden müssen.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0249/2014

Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat nimmt den Gesamtrechenschaftsbericht der Bürgerhaushalte 2011 und 2012 zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0032/2014**

Ankauf der Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster beauftragt die Wohn+Stadtbau GmbH (W+S), die Grundstücke im Bereich der Oxford-Kaserne, Roxeler Straße 340, in Münster-Gievenbeck zu erwerben. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung des Grundstücksankaufs ausschließlich durch die W+S erfolgt. Der W+S wird empfohlen, einen Teil der so erworbenen Flächen an Wohnungs-Genossenschaften / Wohnungs-Gesellschaften / Bauherrengruppen / Baugemeinschaften und Bauunternehmen/Dritte weiterzuveräußern, damit auch diese Gelegenheit erhalten, dort Wohnraum zu schaffen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung und die W+S, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb der Oxford-Kaserne unter Berücksichtigung der am 07.11.2012 (Vorlage V/0579/2012) beschlossenen Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu verhandeln.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob auch für das Offizierskasino, das dem Eingangsbereich der Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße gegenüber liegt, von dem sog. ‚Erstzugriffsrecht‘ der Stadt Münster Gebrauch gemacht werden soll.
4. Die Geschäftsführung der W+S hat bei wichtigen Entscheidungen, die im Sinne von Richtungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der späteren Verwendung der Grundstücke stehen, die Zustimmung des Rates der Stadt Münster (als Organ der Alleingesellschafterin der W+S) einzuholen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Zuständigkeit für die städtebauliche Planung und Entwicklung der Konversionsflächen der Aufgabengliederung entsprechend der Planungsverwaltung in Rückkoppelung zum zuständigen Fachausschuss, dem ASSVW, obliegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0246/2014**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2013

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0190/2014**

**Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01.08.2014**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2014 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster (Preisstufe 0) durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,4 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0039/2014**

Sozialgerechte Bodennutzung in Münster

Herr Fehlauer nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die ‚Sozialgerechte Bodennutzung in Münster‘ **in der Fassung der Anlage 1**. Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses.
...
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass **auch** die in Anlage 2 dargestellten Flächen mit bereits eingeleiteten Planungen bzw. Planverfahren **nicht** unter den Stichtag der Grundsätze gemäß Beschlusspunkt 1 fallen. **Ausgenommen sind lediglich solche Planungen, für die bereits eine Offenlegung gemäß § 3,2 BauGB stattgefunden hat.**
~~Unberührt hiervon ist die Umsetzung wohnungsstruktureller Ziele für diejenigen Flächen der Anlage 2, die entweder bereits im Eigentum des ‚Konzern Stadt‘ stehen oder die im Zuge der Konversion im Wege des Erstzugriffsrechtes vom Bund erworben werden oder für Flächen in Privateigentum, für die projektbezogen bereits wohnungspolitische Beschlusslagen oder formulierte Bedingungen in Beratungen der politischen Gremien bestehen.~~
...
3. ...
...

Herr **Joks** bat, über die einzelnen Ziffern des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

A. Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 2 dargestellten Flächen mit bereits eingeleiteten Planungen bzw. Planverfahren nicht unter den Stichtag der Grundsätze gemäß Beschlusspunkt 1 fallen. Als bereits eingeleitete Planungen oder Planverfahren gelten Vorhaben, für die der Rat einen Beschluss zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes gefasst hat oder der ASSVW einem Antrag zur Schaffung von Planungsrecht zugestimmt hat.

Unberührt hiervon ist die Umsetzung wohnungsstruktureller Ziele für diejenigen Flächen der Anlage 2, die entweder bereits im Eigentum des ‚Konzern Stadt‘ stehen oder die im Zuge der Konversion im Wege des Erstzugriffsrechtes vom Bund erworben werden oder für Flächen in Privateigentum, für die projektbezogen bereits wohnungspolitische Beschlusslagen oder formulierte Bedingungen in Beratungen der politischen Gremien bestehen.

B. Die Begründung und die Anlagen 1 und 2 zur Vorlage werden entsprechend angepasst.“

Herr **Reuter** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. Die Sachentscheidung wird in Punkt 1 c) wie folgt ergänzt:

1 c) Für private Baulandentwicklungen im Innenbereich wird für die Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von je 30 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum festgelegt. **Kann eine anteilige Errichtung von gefördertem Wohnraum an der jeweiligen Stelle nicht realisiert werden, so ist vom Baulandentwickler an anderer Stelle der Stadt eine entsprechende Menge von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum zusätzlich beizubringen.**

2. Die ‚Sozialgerechte Bodennutzung in Münster‘ (Anlage 1) wird in Punkt F 2. wie folgt präzisiert:

F 2. Art der Erbringung der Leistung. Die Planungsbegünstigten können wählen, wie die Kostenbeteiligung zu erbringen ist: a) tatsächliche Übernahme der Last oder b) Flächenabtretungen oder c) ausnahmsweise Geldbeträge. Verkehrs-, Grün- und Gemeinbedarfsflächen sind jedoch immer abzutreten. Die Anteile des geförderten und des förderfähigen Wohnungsbaues sollen im Plangebiet erfolgen. **Können sie dort nicht realisiert werden, so ist vom Planungsbegünstigten an anderer Stelle der Stadt eine entsprechende Menge von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum zusätzlich beizubringen.“**

Her **Buddenbäumer** gab für die CDU-Fraktion folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Grundsätzlich begrüßt die CDU die Vorlage.

Der in der Vorlage angeführte Ermessensspielraum für die Infrastrukturmaßnahmen bzw. Verpflichtung, sich als Eigentümer an den Kosten zur Schaffung zu Bauland zu beteiligen, ist

nachvollziehbar zu dokumentieren und einer einheitlichen Vorgehensweise zu unterwerfen. Der städtische Eigenanteil für infrastrukturelle Maßnahmen ist an die örtliche Gegebenheit angepasst aber nach einheitlichen Maßstäben festzusetzen. Die Planungsbegünstigten sind so früh wie möglich und verbindlich über die Rahmenbedingungen zu informieren, um größtmögliche Entscheidungs- und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Nach drei Jahren ist der Politik ein Sachstand über den Erfolg der eingeleiteten Verfahren abzugeben.“

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 2 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die ‚Sozialgerechte Bodennutzung in Münster‘ in der Fassung der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift) mit folgender Präzisierung in Punkt F 2:

- F 2. Art der Erbringung der Leistung. Die Planungsbegünstigten können wählen, wie die Kostenbeteiligung zu erbringen ist: a) tatsächliche Übernahme der Last oder b) Flächenabtretungen oder c) ausnahmsweise Geldbeträge. Verkehrs-, Grün- und Gemeinbedarfsflächen sind jedoch immer abzutreten. Die Anteile des geförderten und des förderfähigen Wohnungsbaues sollen im Plangebiet erfolgen. **Können sie dort nicht realisiert werden, so ist vom Planungsbegünstigten an anderer Stelle der Stadt eine entsprechende Menge von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum zusätzlich beizubringen.**

Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses.

Unter Berücksichtigung von Gleichbehandlung, Transparenz und Investitionssicherheit wird die Baulandentwicklung und das Wohnbaulandmanagement stärker auf die gemäß

Handlungskonzept Wohnen wichtigen und angesichts der aktuellen Wohnungsmarktsituation notwendigen wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele ausgerichtet.

Sowohl die Baulandentwicklung durch Bauleitplanung einschl. flankierender öffentlich-rechtlicher Verträge als auch der städtische Grunderwerb und die städtischen Grundstücksvergaben werden auf Basis der bisherigen Praxis neu fokussiert und fortentwickelt.

Damit gelten künftig folgende Grundsätze:

- a) Die Stadt Münster wird - unter Beachtung des § 1 Abs. 3 BauGB (kommunales Planungserfordernis) - neue städtebauliche Planungen für den Bau neuer Wohnungen einleiten, wenn
 - die Flächen im Eigentum der Stadt Münster stehen oder
 - im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs vor Schaffung des Planungsrechtes mindestens einen Anteil von 50% des Bruttobaulandes an die Stadt Münster veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Eigentümer und Investoren verbindlich vertraglich verpflichten, sich an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung von Bauland entstehen, zu beteiligen, oder
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich (§§ 30 und 34 BauGB) bei Veränderung des bestehenden Baurechts eine Vereinbarung zu den wohnungsstrukturellen Zielen, mit Eigentümern/Investoren getroffen wird und sich die Eigentümer/Investoren an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der Wohnbauflächen entstehen, beteiligen, oder
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich (§§ 30, 34 BauGB) bei Flächen, für die entweder eine öffentliche Zweckbindung besteht oder die gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzt werden, im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs mindestens ein Anteil von 50 % des Bruttobaulandes an die Stadt Münster veräußert wird (liegenschaftliche Partizipation) und sich die Eigentümer/Investoren anteilig an den Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der Wohnbauflächen entstehen, beteiligen.
- b) Für städtische Grundstücke wird für den Bereich der Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von 60 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum festgelegt (besondere kommunale Selbstverpflichtung).
- c) Für private Baulandentwicklungen im Innenbereich wird für die Mehrfamilienhausbebauung ein Zielwert von je 30 % der entstehenden Nettowohnfläche zur anteiligen Errichtung von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum festgelegt. Kann eine anteilige Errichtung von gefördertem Wohnraum an der jeweiligen Stelle nicht realisiert werden, so ist vom Baulandentwickler an anderer Stelle der Stadt eine entsprechende Menge von gefördertem Mietwohnraum sowie von förderfähigem Wohnraum zusätzlich beizubringen.
- d) Für städtische Einfamilienhausgrundstücke finden ausschließlich die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung - städt. Vergaberichtlinien - Anwendung (besondere kommunale Selbstverpflichtung).
- e) Bei privaten Baulandentwicklungen im Innenbereich sind im Einfamilienhausbereich 30 % des Bruttobaulandes nach Maßgabe der städt. Vergaberichtlinien (soziale Kriterien; Bewerberauswahl) zu veräußern.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 8b der Originalniederschrift) dargestellten Flächen mit bereits eingeleiteten Planungen bzw. Planverfahren nicht unter den Stichtag der Grundsätze gemäß Beschlusspunkt 1 fallen. Als bereits eingeleitete Planungen oder Planverfahren gelten Vorhaben, für die der Rat einen Beschluss zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes gefasst hat oder der ASSVW einem Antrag zur Schaffung von Planungsrecht zugestimmt hat.

Unberührt hiervon ist die Umsetzung wohnungsstruktureller Ziele für diejenigen Flächen der Anlage 2, die entweder bereits im Eigentum des ‚Konzern Stadt‘ stehen oder die im Zuge der Konversion im Wege des Erstzugriffsrechtes vom Bund erworben werden oder für Flächen in Privateigentum, für die projektbezogen bereits wohnungspolitische Beschlusslagen oder formulierte Bedingungen in Beratungen der politischen Gremien bestehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen ‚revolvierenden Bodenfonds‘ im Sinne einer Nebenrechnung zur Haushaltswirtschaft, einzurichten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ggf. Mittel zur Umsetzung der Quote des öffentlich geförderten Mietwohnraums (zu 1.b) und 1.c)) bereitgestellt werden müssen, wenn keine ausreichenden Fördermittel des Landes NRW zur Verfügung stehen. Über ein konkretes städtisches Förderprogramm und die damit verbundene notwendige Mittelbereitstellung entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlage.
5. Die Verwaltung wird Modalitäten für die Ausschreibung und die Vergabe städtischer Grundstücke zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern, insbesondere auch unter differenzierten wohnungspolitischen Zielsetzungen entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Sozialgerechten Bodennutzung in Münster organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Verwaltung unterbreitet gegebenenfalls dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt nähere Vorschläge.
7. Mit den Beschlusspunkten 1. bis 6. sind die in der Anlage 3 aufgeführten wohnungspolitischen Anträge bzw. Antragsanliegen, die mit dem Beschluss des Rates am 11.12.2013 zur Vorlage V/0593/2013 ‚Kommunales Handlungskonzept Wohnen - Grundzüge und Weichenstellungen‘ noch nicht erledigt waren, erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses entstehen Kosten (vgl. insbesondere Beschlusspunkte 4. und 6.), die derzeit noch nicht näher konkretisiert werden können.

Über eine notwendige Mittelbereitstellung wird der Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlagen entscheiden.“

Punkt 22 der Tagesordnung	Verwertung der städtischen	Immobilie
V/0792/2013/1	Herwarthstraße/von-Steuben-Straße	
V/0792/2014		

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung. Ziffer 1 wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung. Ziffer 2 wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 des Beschlussvorschlages der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung. Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Sachentscheidung:

Der Rat beschließt:

1. Die städtische Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße wird für städtische Zwecke, insbesondere für Zwecke der VHS, der schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik, nicht benötigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vermarktung der Liegenschaft entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 06.07.2010 (vgl. Vorlagen-Nr.: V/0483/2010), welcher auf Grund mehrerer Prüfaufträge, ob der Standort für stadtinterne Bedarfe benötigt wird, ausgesetzt wurde, fortzusetzen. Für die Immobilie ist ein erneutes öffentliches Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Die Ausschreibung soll möglichst kurzfristig auf der Basis des zu überarbeitenden Exposés der vorangegangenen Ausschreibung erfolgen ohne vorherige Zustimmung zum Exposé durch den Ausschuss für Stadtplanung, -entwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung durchzuführen nachdem sie den Fraktionen Gelegenheit gegeben hat, das überarbeitete Exposé zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Hörsterplatz als gemeinsamen Standort für die VHS, die Westfälische Schule für Musik und Schulpsychologische Beratungsstelle zu prüfen.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0218/2014**

**Nutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule als Kindertagesstätte
Auf dem Dorn 14, Münster
- Baubeschluss -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Umnutzung einer Teilfläche der Augustin-Wibbelt-Schule in eine 3-Gruppen Kindertageseinrichtung wird nach den Plänen des Architekten Hilger, Münster, vom 17.02.2014, ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift). Die Rahmenstruktur wird entsprechend der aktuellen Bedarfe im Stadtteil festgelegt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien nicht beigefügt ist, da die vorhandene Gebäudestruktur unverändert bleibt und durch die Umbaumaßnahme keine baulichen Veränderungen mit ökologischem oder energetisch relevantem Bezug durchgeführt werden.

3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (sh. auch Anlage 2).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau Ende April/Anfang Mai 2014 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum 01.08.2014, mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2014/2015, erfolgt. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dieses Projekt abzuweichen und alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.
5. Der Teilbeschluss zur Errichtung der Kita in Systembauweise vom 17.04.2013 (Vorlage V/0171/2013) wird in dem Teil der Systembauweise aufgehoben.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 17.02.2014 in Höhe von 944.100,- Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 51.450,- Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 5).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Auszahlungen	4700	Umb. Kita Augsutin-Wibbelt-Schule	2014	800.100	Ehemalige Finanzstelle Neubau Kita Roxel a. d. Dorn
Investitions- maßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	0224	Zuschuss Kita Augustin-Wibbelt-Schule	2014	144.000	Zuschuss zur Ausstattung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				944.100	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015 ff.	7.750	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	18.330	Folgeaufwand

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2015 ff.	7.200	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2015 ff.	18.170	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				51.450“	

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0127/2014**

**Errichtung einer Gesamtschule am Standort der
Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10
- Baubeschluss -**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

01.04.2014

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, wird nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten für die Gebäudeplanung nach den Plänen des Architekturbüros Bleckmann und Krys Architekten (bka) aus Münster, vom 04.02.2014 (Anlage 1a – d) ausgeführt.
2. Die Außenanlagen zur Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, werden nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten nach der Freiraumplanung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 22.01.2014 (Anlagen 2a - b) ausgeführt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen und diese sich aus folgenden Kostenpositionen herleiten:
 - 3.1 Kosten für archäologische Untersuchungen zum 2. Bauabschnitt in Höhe von ca. 495.000 €, die wegen der unklaren Rechtslage zunächst nicht berücksichtigt wurden, inzwischen aber durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16.07.2013 eindeutig dem Verursacher übertragen wurden.
 - 3.2 Mehrkosten für alle externen Planungsaufträge aufgrund der novellierten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) in Höhe von ca. 350.000 €.
 - 3.3 Mehrkosten für die Ausstattung (bewegliches Anlagevermögen) Höhe von 359.000 €.
 - 3.4 Mehrkosten für das Erstellen bzw. Herrichten der Gebäude aufgrund der fortgeschriebenen Planung in Höhe von ca. 1.396.000 €.

In der Summe ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 2.600.000 €.

4. Die Checklisten zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3)
5. Die Checklisten 'Barrierefreiheit / Design für alle' werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 4a - c)
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den wachsenden Bedarf der Gesamtschule erforderlichen Raumflächen einschließlich dem neuen Lehrerzimmer zeitnah (Sommer 2014) in den Bestandsgebäuden zu errichten.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baumaßnahmen voraussichtlich zu den nachfolgend genannten Terminen fertig gestellt werden:
 - Herrichten der Flächen im 2. Obergeschoss der ehemaligen Überwasserschule > Schuljahresbeginn 2014/15
 - Lehrerzimmer im Bestand der Paul-Gerhardt-Realschule > möglichst zeitnah zum Schuljahresbeginn 2014/15
 - Bauabschnitt (neues Forum / die Mensa, die Erweiterungsflächen im Bereich der Paul-Gerhardt-Realschule und die Umbaumaßnahmen im Bestand) > voraussichtlich Herbst / Ende 2015
 - Bauabschnitt (Schulräume für die Sekundarstufe II und die Zweifachsporthalle) > Schuljahresbeginn 2018/19
8. **Die Spielfläche an der Wilmergasse wird zu Zwecken der Wohnbebauung vermarktet.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 17.600.000 € (s. Tabelle in der Begründung), als auch Folgekosten in Höhe von 865.090 € entstehen (Anlagen 5a - c).
10. Für die o. g. Sachentscheidung sind die Mittel wie folgt zum Haushalt 2015 ab 2015 neu bereit zu stellen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	322.680	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	215.910	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	68.390	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	258.110	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				865.090	

Die nunmehr erforderlichen Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	2012	265.673	RErg.
		Saldo Maßnahme	2013	489.053	RErg.
Investitions- maßnahme	0010	Besch. v. Mobiliar u. a.			
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	52.210	RErg.
Investitions- maßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
		Saldo Maßnahme	2014	2.862.000	Ansatz
			2014	543.064	Ermächti- gungs- übertragung aus 2013
			2014	288.000	Mittelum- schichtung in der PGr. 0301
			VE	2.386.000	wie bisher
			2015	4.600.000	Neuer Ansatz
			2016	2.500.000	Neuer Ansatz
			2017	2.500.000	Neuer Ansatz
			2018	3.500.000	Neuer Ansatz
Summe aller Auszahlungen/Saldo				17.600.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, wird nach intensiver Planungsabstimmung mit der Schule und den anderen Planungsbeteiligten für die Gebäudeplanung nach den Plänen des Architekturbüros Bleckmann und Krys Architekten (bka) aus Münster, vom 04.02.2014 (Anlage 1a – d der Vorlage = Anlagen 10a bis 10d der Originalniederschrift) ausgeführt.
2. Die Außenanlagen zur Errichtung der Gesamtschule am Standort der Paul-Gerhardt-Realschule, Jüdefelder Straße 10, werden nach intensiver Planungsabstimmung mit der

Schule und den anderen Planungsbeteiligten nach der Freiraumplanung des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz vom 22.01.2014 (Anlagen 2a – b der Vorlage = Anlage 10e und Anlage 10f der Originalniederschrift) ausgeführt.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen und diese sich aus folgenden Kostenpositionen herleiten:
 - 3.1 Kosten für archäologische Untersuchungen zum 2. Bauabschnitt in Höhe von ca. 495.000 €, die wegen der unklaren Rechtslage zunächst nicht berücksichtigt wurden, inzwischen aber durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16.07.2013 eindeutig dem Verursacher übertragen wurden.
 - 3.2 Mehrkosten für alle externen Planungsaufträge aufgrund der novellierten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) in Höhe von ca. 350.000 €.
 - 3.3 Mehrkosten für die Ausstattung (bewegliches Anlagevermögen) Höhe von 359.000 €.
 - 3.4 Mehrkosten für das Erstellen bzw. Herrichten der Gebäude aufgrund der fortgeschriebenen Planung in Höhe von ca. 1.396.000 €.

In der Summe ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf in Höhe von 2.600.000 €.

4. Die Checklisten zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Die Checklisten 'Barrierefreiheit / Design für alle' werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 4a - c).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den wachsenden Bedarf der Gesamtschule erforderlichen Raumflächen einschließlich dem neuen Lehrerzimmer zeitnah (Sommer 2014) in den Bestandsgebäuden zu errichten.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Baumaßnahmen voraussichtlich zu den nachfolgend genannten Terminen fertig gestellt werden:
 - Herrichten der Flächen im 2. Obergeschoss der ehemaligen Überwasserschule > Schuljahresbeginn 2014/15
 - Lehrerzimmer im Bestand der Paul-Gerhardt-Realschule > möglichst zeitnah zum Schuljahresbeginn 2014/15
 - Bauabschnitt (neues Forum / die Mensa, die Erweiterungsflächen im Bereich der Paul-Gerhardt-Realschule und die Umbaumaßnahmen im Bestand) > voraussichtlich Herbst / Ende 2015
 - Bauabschnitt (Schulräume für die Sekundarstufe II und die Zweifachsporthalle) > Schuljahresbeginn 2018/19
8. Die Spielfläche an der Wilmergasse wird zu Zwecken der Wohnbebauung vermarktet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 in Höhe von 17.600.000 € (s. Tabelle in der Begründung), als auch Folgekosten in Höhe von 865.090 € entstehen (Anlagen 5a - c).

10. Für die o. g. Sachentscheidung sind die Mittel wie folgt zum Haushalt 2015 ab 2015 neu bereit zu stellen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019 ff.	322.680	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	215.910	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	68.390	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019 ff.	258.110	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				865.090	

Die nunmehr erforderlichen Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	2012	265.673	RErg.
		Saldo Maßnahme	2013	489.053	RErg.
Investitions- maßnahme	0010	Besch. v. Mobiliar u. a.			
Zeile	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2013	52.210	RErg.
Investitions- maßnahme	4430	Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte			
		Saldo Maßnahme	2014	2.862.000	Ansatz
			2014	543.064	Ermächti- gungs- übertragung aus 2013
			2014	288.000	Mittelum- schichtung in der PGr. 0301
			VE	2.386.000	wie bisher
			2015	4.600.000	Neuer Ansatz
			2016	2.500.000	Neuer Ansatz

			2017	2.500.000	Neuer Ansatz
			2018	3.500.000	Neuer Ansatz
Summe aller Auszahlungen/Saldo				17.600.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 25 der Tagesordnung Änderung der Straßenreinigungssatzung
V/0089/2014/1
V/0089/2014

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)‘ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage V/0089/2014 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der Anregung Nr. 22/2014 nach § 24 Gemeindeordnung NRW, die Straßen Von-Bissendorf-Weg und Bökenkamp von der Stadt Münster reinigen zu lassen, wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 26 der Tagesordnung Baulandprogramm 2014 - 2020
V/0115/2014/1
V/0115/2014

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr Fehlauer nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Im Baulandprogramm kommt grundsätzlich die ‚Sozialgerechte Bodennutzung‘ zur Anwendung. Ausnahmen bilden lediglich Vorhaben, für die der Rat einen Beschluss zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes gefasst hat oder der ASSVW einem Antrag zur Schaffung von Planungsrecht zugestimmt hat.

Karte und Liste in der Anlage 1 werden entsprechend angepasst.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das überarbeitete ‚Baulandprogramm 2014 – 2020‘ (Anlage 1 neu dieser Ergänzungsvorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) unter Berücksichtigung folgender Änderung und mit den nachfolgenden Änderungen gegenüber der Hauptvorlage:

Im Baulandprogramm kommt grundsätzlich die ‚Sozialgerechte Bodennutzung‘ zur Anwendung. Ausnahmen bilden lediglich Vorhaben, für die der Rat einen Beschluss zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes gefasst hat oder der ASSVW einem Antrag zur Schaffung von Planungsrecht zugestimmt hat.

Karte und Liste in der Anlage 1 werden entsprechend angepasst.

1.1. Die Flächen

- 1.1.1. nördlich Waltruper Weg in Nienberge (Zf. 583-07 / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020),
- 1.1.2. südlich Nienberger Straße in Sprakel (Zf. 681-02 / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020),
- 1.1.3. südlich Landwehr in Sprakel (Zf. 681-04B / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020),
- 1.1.4. östlich Albersloher Weg, südlich Hiltruper Straße in Angelmannde (Zf. 862-03 / voraussichtliche Baureife im Jahr 2020)

werden in das Baulandprogramm 2014 - 2020 (Anlage 1 neu / Liste + Karte dieser Ergänzungsvorlage) aufgenommen.

- 1.2. Der nördliche Teil der bereits im bisherigen Entwurf des Baulandprogramms enthaltenen Fläche westlich Brandhoveweg (Zf. 871-12) in Wolbeck wird für eine Sportflächennutzung weiter entwickelt, der südliche Teil der Fläche verbleibt im Baulandprogramm 2014 - 2020 mit einer voraussichtlichen Baureife im Jahr 2016.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. überarbeitetem Baulandprogramm 2014 - 2020 zur Baulandaktivierung erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Leistungen vorzunehmen, und auf Grundlage des überarbeiteten Baulandprogramms Annahmen für die voraussichtliche Wohnbautätigkeit als Basis für die Aktualisierung der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2020 zu entwickeln und diese im dritten Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Über eine notwendige Mittelbereitstellung für erforderliche liegenschaftliche, planungsrechtliche und erschließungstechnische Leistungen wird der Rat ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen bzw. durch Einzelvorlagen entscheiden.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0166/2014

Städtisches Stadion Hammer Straße - Neubau Sitzplatztribüne Westkurve, Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie der Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte für einen Neubau einer überdachten Sitzplatztribüne in der Westkurve des Preußenstadions zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich ‚Sportpark Berg Fidel‘ einen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen der Stadt unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0941/2013

Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Parkplatz ‚Schlossplatz Nord‘ wird bei der Betreiberin des Parkplatzes, der Westfalenfleiß GmbH, ab 2014 für den Zeitraum der Weihnachtsmärkte von sonntags bis freitags nur noch zur Hälfte für das Parken von Reisebussen reserviert. An den Adventssamstagen wird weiterhin die gesamte Fläche zum Reisebusparken zur Verfügung gestellt.
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses auf dem Parkplatz ‚Schlossplatz Nord‘ in der Vorweihnachtszeit wird ab 2014 für die Wochentage Sonntag bis Freitag auf 20 € und für die Adventssamstage auf 25 € festgesetzt.
3. Das sich durch die Reservierung des Parkplatzes ‚Schlossplatz Nord‘ für die Westfalenfleiß GmbH durch Einnahmeausfälle ergebende und auszugleichende Defizit in Höhe von durchschnittlich ca. 10.000 € wird in 2014 einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Amt 61) gedeckt. Ab 2015 werden zur Abdeckung des Defizits jährlich 10.000 € aus dem städtischen Haushalt zweckgebunden für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit in das Budget des Amtes 61 eingestellt.

4. Der Auftrag an die Verwaltung, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht, ist mit dieser Vorlage erledigt (vgl. Beschlusspunkt 4 der Ratsvorlage V/0473/2013 in der Beschlussfassung vom 10.07.2013).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	16	Sonstiger ordentlicher Aufwand	2014	10.000	
			2015 ff.	10.000	

Das mit der Umsetzung der in der Vorlage genannten Beschlusspunkte in 2014 erwartete Defizit wird einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes 61 bei der o. g. Produktgruppe gedeckt. Ab 2015 ff. werden zur Defizitabdeckung entsprechende Mittel zusätzlich haushaltsplanmäßig bei der o. g. Produktgruppe eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 ff. bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0137/2014/1 V/0137/2014	Auslobung und Mittelbereitstellung zum städtebaulichen Gutachterverfahren Oxford- Kaserne - Konversion Oxford-Kaserne -
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt die Auslobung des städtebaulichen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) für die Oxford-Kaserne in Münster-Gievenbeck unter Berücksichtigung der Erweiterung des Teilnehmerkreises auf insgesamt 6 Büros (Büro Fritzen + Müller-Giebeler, Ahlen in Kooperation mit KuiperCompagnons, Rotterdam) zustimmend zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage V/0137/2014 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
- Die für die Durchführung des Gutachterverfahrens erforderlichen Aufwendungen gemäß beiliegender Kostenübersicht (Anlage 2 neu) in Höhe von 118.000 € stehen in der PG 0901 ‚Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung‘ zur Verfügung.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Refinanzierung der unter Zf. 2 genannten Kosten sowohl die BlmA auf Grundlage der vom Rat am 21.03.2012 beschlossenen Konversionsvereinbarung zwischen der Stadt Münster und der BlmA sowie die Wohn+Stadtbaubau (W+S) vor dem Hintergrund des beabsichtigten Ankaufs der Oxford-Kaserne durch die W+S eine angemessene Kostenbeteiligung angekündigt haben.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Formulierung in der Anlage 1, Seite 13, 1. Absatz wie folgt angepasst wird: ‚Der Anteil geförderter Mietwohnungen soll 30 % der entstehenden Nettowohnflächen betragen, weitere 30 % der entstehenden Nettowohnflächen sollen förderfähig sein‘.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	090 1	Stadt- u. Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014	103.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	118.000	

Die Aufwendungen stehen im Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Verfügung.“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0298/2014**

**Verein Münsterland e.V., Beschluss des Rates vom
11.12.2013**

Herr **Weber** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Zusammenarbeit stärken – Münsterland gemeinsam voranbringen!“

Der Rat möge beschließen:

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse mit dem Vorstand und Aufsichtsrat des Münsterland e. V. (Struktur-Untersuchung, Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderung und Überprüfung der Gremienstruktur) wird der Ratsbeschluss von 11. Dezember 2013 in Punkt 5 zur Beitragssenkung zurückgenommen.“

Herr **Dr. Jung** brachte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat begrüßt, dass Münsterland e.V. Schritte zu einer Organisationsprüfung eingeleitet hat. Ein externes Gutachten kann wichtige Hinweise geben, wie die Arbeit des Vereins verbessert werden kann. Hierzu ist eine breite Diskussion und ein regionaler Konsens erforderlich.
2. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, zum Zwecke einer ausführlichen Diskussion und Evaluation der bisherigen Arbeit und zur Herstellung eines regionalpolitischen Konsenses den Beschluss über die Reduktion des Mitgliedsbeitrags zum Verein für ein Jahr auszusetzen.
3. Der Rat bekräftigt seine Auffassung, dass im Zuge einer Organisationsüberprüfung die bisherige Struktur der doppelten Besetzung der Geschäftsführung, die inhaltlichen

Schwerpunktsetzungen der Vereinsarbeit und die Strukturen des Aufsichtsrates kritisch überprüft werden sollen mit dem Ziel, hier zu Verbesserungen zu kommen.

4. In diesen Diskussionsprozess sollen auch die bisher vorliegenden Beschlüsse des Rates und der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0013/2014 einbezogen werden.“

Herr **Weber** bat, über die einzelnen Ziffern des Antrages der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei Fürstimmen (OB, CDU, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die einzelnen Ziffern des Antrages der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU) angenommen.

Ziffer 3 des Antrages der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Ziffer 4 des Antrages der SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei Gegenstimmen (OB, CDU) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) angenommen.

Somit beschloss der Rat:

- „1. Der Rat begrüßt, dass Münsterland e.V. Schritte zu einer Organisationsprüfung eingeleitet hat. Ein externes Gutachten kann wichtige Hinweise geben, wie die Arbeit des Vereins verbessert werden kann. Hierzu ist eine breite Diskussion und ein regionaler Konsens erforderlich.
2. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, zum Zwecke einer ausführlichen Diskussion und Evaluation der bisherigen Arbeit und zur Herstellung eines regionalpolitischen Konsenses den Beschluss über die Reduktion des Mitgliedsbeitrags zum Verein für ein Jahr auszusetzen.
3. Der Rat bekräftigt seine Auffassung, dass im Zuge einer Organisationsüberprüfung die bisherige Struktur der doppelten Besetzung der Geschäftsführung, die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Vereinsarbeit und die Strukturen des Aufsichtsrates kritisch überprüft werden sollen mit dem Ziel, hier zu Verbesserungen zu kommen.
4. In diesen Diskussionsprozess sollen auch die bisher vorliegenden Beschlüsse des Rates und der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0013/2014 einbezogen werden.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0173/2014**
Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2014 weist Erträge in Höhe von 3.721.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.721.200 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2014 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2014 weist 26,49 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.
- d) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erträge einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 147.000 Euro zum Ausgleich der Steuernachzahlungen 2009 bis 2013 enthalten (Beschluss des Rates vom 11.12.2013, Vorlage V/0758/2013), für die in gleicher Höhe eine Aufwandsposition gebildet wurde.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0292/2014**
Stadtfeste ab 2015

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Gegenstimme (Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Organisator für die Stadtfeste 2015 - 2017 mittels eines zweistufigen Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb und Vergabewettbewerb) zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession Stadtfest zu ermitteln.
2. Die Stadt Münster ist Veranstalterin des Stadtfestes und trägt durch eigene Initiativen zur Optimierung des Programms bei.
3. Die Stadt Münster stellt dem Organisator für die Durchführung des Stadtfestes neben definierten geldwerten Leistungen zweckgebunden Barfinanzmittel in Höhe von insgesamt 70.000 Euro (brutto) zur Verfügung. Sie übernimmt keine finanziellen Risiken aus der Veranstaltung.
4. Die Stadt Münster stellt für ein Stadtfest kostenlos öffentliche (städtische) Flächen in der Innenstadt zur Verfügung.
5. Das Stadtfest soll
 - ein vielfältiges, vor allem musikalisches/kulturelles Bühnenprogramm an verschiedenen Standorten in der Innenstadt umfassen
 - Angebote für möglichst alle Zielgruppen bereithalten
 - auf einer zentralen Bühne auf dem Domplatz u. a. national und/oder international bekannte Musikgruppen und Künstler präsentieren

Folgende Vorgaben und Qualitätskriterien sollen u. a. Bestandteil der Ausschreibung sein:

- Ein Standkonzept, das sich erkennbar an der Platz- und Wegestruktur der Innenstadt orientiert.
 - Ein Gestaltungskonzept, das sich bestmöglich an den hohen Standards der Stadtgestaltung ausrichtet (Standplatzierung, Standdesign und Erscheinungsbild).
 - Ein belastbares Finanzierungskonzept mit dem Nachweis, dass lokale Gastronomieanbieter und Bühnenprogramme/Künstlerinnen und Künstler wesentliche Bestandteile des Gesamtkonzeptes und u. a. national und/oder international bekannte Akteure als ‚Top-Acts‘ auf der zentralen Domplatzbühne im Programm und Budget fest eingeplant sind.
 - Ein Veranstaltungskonzept, das eine erkennbare und realisierbare Einbeziehung des Innenstadthandels vorsieht.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Bereitstellung des Domplatzes die Märkte (Freitag und Samstag) entfallen können (abhängig vom Konzept des Organisers).
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Durchführung des Stadtfestes in 2015 voraussetzt, dass in der September-Sitzung 2014 (10.9.) durch Ratsbeschluss ein verbindlicher Auftrag an einen durch die Ausschreibung ermittelten Organisator erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Durchführung des Stadtfestes 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro (brutto) in dem Gesamtbudget des Haushaltes 2014 gebunden werden. Ab dem Jahr 2015 werden jährlich 70.000 Euro (brutto) für diesen Zweck in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt (allgemeiner Haushalt: Stadtfest als Sonderveranstaltung der Stadt Münster).“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0090/2014/1 V/0090/2014

Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Eckpunkte des zukünftigen Handlungskonzeptes zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis (vgl. Ziffer 4 ‚Neukonzeption der Beschulung‘).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung und ggf. dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur Entwicklung des Handlungskonzeptes zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zu führen. Dabei werden die notwendigen Ressourcen ermittelt.
3. Angesichts aktuell steigender Zuwanderungszahlen und in Erwartung einer steigenden Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen wird die Verwaltung zeitnah und in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder,

Jugendliche und Familien, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum ein ‚Basispaket Seiteneinsteiger‘ zur sofortigen Unterstützung der aufnehmenden Schulen entwickeln. Bestandteile des Basispakets sind:

- Mobile Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals bei der Kommunikation mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen/Grundschulen),
 - Qualifizierung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals (Schwerpunkt OGS-Bereich), Vor-Ort-Unterstützung bei der Gestaltung der Förderstunden (Schwerpunkt Grundschulen),
 - Anpassung der Anzahl additiver (Sprach)Bildungsprogramme und Förderangebote zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.
4. Die Schulverwaltung richtet für das Jahr 2014 einen Arbeitskreis ‚Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster‘ ein. Besetzt wird dieser AK mit Vertreterinnen und Vertretern
- der Verwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder Jugendliche und Familien, Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt)
 - der Schulformen
 - der unteren und oberen Schulaufsicht
 - der VHS
 - der Ratsfraktionen
 - des Integrationsrates

Beratend können WissenschaftlerInnen aus Uni und FH sowie VertreterInnen der freien Träger zu bestimmten Sachgebieten hinzugezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des ‚Basispaket Seiteneinsteiger‘ ist bis zum 31.12.2014 kostenneutral aus dem Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung (PG 0301 ‚Leistungen für Schulen‘) gewährleistet. Es ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 130.000,00 € zu rechnen. Zur Fortführung ab 2015 werden die Kosten detailliert ermittelt, um über die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Etatberatungen 2015 ff zu befinden (siehe Beschlusspunkt 2).“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0091/2014**

**Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule
Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum
Schuljahr 2014/2015**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Rat stimmt der Umwandlung des 2. Zuges der Hauptschule Wolbeck in einen erweiterten Ganztagszug zum Schuljahr 2014/2015 zu.

Zusätzliche Kosten / Folgekosten:

keine“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0275/2014**
**Festival FLURSTÜCKE 2015
hier: Mittelbereitstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster unterstützt das Festival FLURSTÜCKE 015 mit einem Betrag von 250.000 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- haltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0401	Kulturmanagement/Kultur- förderung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	250.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 250.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Transferaufwendungen, Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“. Ermächtigungsübertragung aus 2013.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0184/2014**
**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts des Theaters Münster für das
Wirtschaftsjahr 2012/2013**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2012/2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 20.02.2014 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 weist einen Jahresfehlbetrag von 108.039,71 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2012/2013 im Wirtschaftsplan 2012/2013 berücksichtigt sind.“

Punkt 37 der Tagesordnung V/0030/2014

Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2014/2015 des Theaters Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2014/2015 weist Erträge in Höhe von 24.331.700 € und Aufwendungen in Höhe von 24.430.650 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.950 €.
- b. Der Vermögensplan 2014/2015 hat ein Gesamtvolumen von 1.330.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2014/2015 weist 186,08 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7,5 Beamtenstellen aus.“

Punkt 38 der Tagesordnung V/0210/2014

Flexible Kindertagesbetreuung in Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über das Münsteraner Modellprojekt ‚Flexible Betreuungszeiten‘ zustimmend zur Kenntnis (siehe Begründung Kapitel 2).
2. Der Rat stimmt der Verstetigung des Modellprojektes auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen und unter Verwendung der für 2014 bereitgestellten 100.000 € zu (siehe Begründung Kapitel 4 = Anlage 16 der Originalniederschrift).
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 05.11.2013 ‚Eltern unterstützen: In jedem Stadtteil eine KiTa mit flexiblen Öffnungszeiten einrichten‘, A-R/0048/2013 wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 stehen für die Umsetzung im Kiga-Jahr 2014/2015 100.000 € zu Verfügung. Für eine Fortsetzung darüber hinaus sind weitere Finanzmittel erforderlich (s. Kapitel 5 – Ausblick)

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	100.000	Bereitstellung im Rahmen der Betriebskosten für Träger von Kindertageseinrichtungen (Zuschussanteil: Freiwillige Zuschüsse)“

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0092/2014/1
V/0092/2014**

**Kindertageseinrichtung auf dem Areal der ehem.
Oxford-Kaserne, Gievenbeck**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung von Räumlichkeiten auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne als Kindertageseinrichtung mit insgesamt sechs Gruppen zu (siehe Anlage 1: Lageplan; Anlage 1 der Vorlage V/0092/2014 = Anlage 17 der Originalniederschrift).
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 betrieben wird.
 Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 100 Plätze, davon 32 u3- Plätze und 68 ü3- Plätze. Entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen im Rahmen des Raumprogramms möglich. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2014 erfolgen.
- Die Räumlichkeiten werden durch das Amt für Immobilienmanagement in eine betriebsbereite Kindertageseinrichtung hergerichtet und im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen an den Träger vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 € erforderlich.

Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. € benötigt (s. u. Teilfinanzplan Umbaukosten).

Für die Ausstattung der Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 957.200 € an (November/Dezember 2014 anteilig rd. 158.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 345.000 € (2014 anteilig: rd. 57.000 €) gegenüber.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015 ff.	57.000 345.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	158.500 957.200	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	360.000	Zuschuss an Träger
Investitionsmaßnahme	4760	Umbaukosten Kita Oxford-Kaserne	2014	1.200.000	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.560.000	

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch Mittelverlagerung aus Maßnahme Nr. 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Punkt 40 der Tagesordnung V/0161/2014	Ausweitung der Grundschulkinder Förderinseln	im	Förderangebote Offenen	für Ganztag-
--	---	-----------	-----------------------------------	-------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Zum Schuljahr 2014/15 werden weitere 4 Förderinseln an Offenen Ganztagschulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für 2 Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für eine weitere Förderinsel übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für eine Förderinsel erfolgt durch die Stadt Münster.
2. Für die neue städtische Förderinsel werden 0,5 Stellen EGr. S8 zum 01.08.2014 im Stellenplan, Teilergebnisplan 0603, eingerichtet.
3. Die entstehenden finanziellen Aufwendungen werden über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	10.170* 24.410	1 zusätzliche Förderinsel in städtischer Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	25.000* 60.000	weitere 3 Förderinseln in freier Trägerschaft à 19,5 Wochenstunden
			2014 2015 ff.	- 10.170* - 24.410	budgetneutrale Umschichtung zur Zeile 11 i. R. d. flexiblen Haushalts- führung

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014, Finanzplan 2013 - 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 41 der Tagesordnung V/0172/2014	Einrichtung neuer Gruppen an Offenen Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der offenen Ganztagsschulen zum Schuljahr 2014/15 insgesamt bis zu 25 neue Gruppen an 24 Schulen eingerichtet werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster beantragt, die Theresienschule zum Schuljahr 2014/15 (01.08.2014) in eine offene Ganztagsschule umzuwandeln.
3. Zum Schuljahr 2014/15 werden für neue Gruppen an offenen Ganztagsschulen 10,0 Planstellen, die bereits zum Stellenplan 2014 eingerichtet wurden und bisher gesperrt sind, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
4. Die für die Einrichtung der bis zu 25 neuen Gruppen fehlenden 3,56 Planstellen (S 6) werden zum 01.01.2015 im Teilergebnisplan 0602 ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ eingerichtet. Für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2014 werden die hierfür erforderlichen 68.280 € über bereits vorhandene Mittel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Mittelumschichtung ergebnisneutral finanziert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für 2014 ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Die entstehenden Kosten werden aus bereits vorhandenen Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen einer Personalkostenerstattung zum Ende des Jahres dem Personalamt ergebnisneutral erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2015 ff ergeben sich folgende Kosten:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015 ff	163.870	3,56 Planstellen S 6

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 42 der Tagesordnung V/0183/2014	Erweiterung der Pantaleon, Roxel	Kindertageseinrichtung St.
--	---	-----------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Pantaleon in Roxel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die viergruppige Einrichtung um

- 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

mit insgesamt 20 ü3- Plätzen erweitert wird.

Die Erweiterung der Einrichtung ist für 2014 vorgesehen und soll voraussichtlich zum 01.08.2014 in Betrieb genommen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Investitionskosten für Umbau, Inventar und Möblierung der Einrichtung in Höhe von 212.757 € notwendig.

Ab 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 146.817,00 € an (Für ab August 2014 rd. 60.794,00 €). Diesen Aufwendungen stehen p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 52.854,00 € gegenüber (Für ab August 2014 rd. 22.190,00 €).

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitions- maßnahme	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Auszahlungen	4770	Erweiterung Kita St. Pantaleon Roxel	2014	212.757	Außerplan- mäßige Mittelbereit- stellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				212.757	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 ‚Förderung von Kindern in Tagesbetreuung‘ Investitionsmaßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger‘.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	22.190 52.854	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	60.794 146.817	Betriebskosten für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0981/2013**

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen - Zusätzliche Beiträge für Extrazeit in städt. Kindertageseinrichtungen

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die außerhalb der Regelöffnungszeiten liegen (Extrazeit, vgl. Vorlage V/0210/2014), wird in städtischen Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.
2. Die Satzung zur Änderung der ‚Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Inwieweit sich das Beitragsaufkommen erhöhen wird, ist noch nicht absehbar, da noch keine belastbaren Zahlen für die Inanspruchnahme vorliegen. (vgl. Kapitel 5 ‚Ausblick‘ der Vorlage V/0210/2014 zum Thema Evaluation).

Den voraussichtlichen zusätzlichen Einnahmen stehen zusätzliche Ausgaben für Personalstunden und den Verwaltungsaufwand für die Festsetzung und den Einzug der zusätzlichen Elternbeiträge gegenüber. Die Höhe der zusätzlichen Ausgaben kann noch nicht beziffert werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung en
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtung			Dargestellt werden die aktuellen HHAnsätze. Die finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderung können aktuell noch nicht realistisch beziffert werden.“
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2014	8.020.480	
	11	Personalaufwendungen	2014	20.584.860	

**Punkt 44 der Tagesordnung
V/0122/2014**

Anpassung der Richtlinien über Verfügungen aus dem Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien ‚Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens‘ werden im Leistungsumfang bedarfsgerecht angepasst und treten in dieser Form ab 01.04.2014 in Kraft. (siehe Anlage 2; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 19b der Originalniederschrift)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten entstehen nicht. Die Anpassung der Richtlinien erfolgt im Rahmen des verfügbaren Haushaltsansatzes in Höhe von 255.650,00 €/pro Jahr. (siehe Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19a der Originalniederschrift)“

**Punkt 45 der Tagesordnung
V/0135/2014**

Trägersausschreibung für die zweigruppige Dependence einer Kindertageseinrichtung in Coerde am Kieseckampweg

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die zweigruppige Dependence am Kieseckampweg in Coerde der Kita Marderweg des Trägers Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor (Vermieter) und dem Träger Arbeiterwohlfahrt Münsterland-Recklinghausen (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Investitionskostenzuschuss zur Ausstattung und zum Außengelände

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Der Träger hat einen Eigenanteil an der investiven Maßnahme in Höhe von 90.000 € angeboten. Der städtische Zuschuss reduziert sich dementsprechend auf 30.000 €.

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die verbleibenden städtischen Zuschüsse in Höhe von 30.000 € entsprechend.

2. Freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2014 = 141.746 €
- für 2015ff. = 342.325 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
AWO	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	0,0%	9,0%	64,0%

Träger	August bis Dezember 2014			2015		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	
	5	6	7	5	6	7
AWO	0,00 €	12.757 €	90.717 €	0,00 €	30.809 €	219.088 €

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	30.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		FWZ Kita Kieseckampweg	2014 2015ff.	12.757 30.809	Deckung der BKZ aus Ansatz 2014: 75.796.840 € Ansatz 2015: 78.605.470 €
				43.566“	

Punkt 46 der Tagesordnung V/0252/2014	Zuschuss für Instandsetzungs- und -haltungskosten für das Sportbad der DJK Coburg
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Dem DJK Bildungs- und Sportzentrum ‚Kardinal von Galen‘ e. V. wird vorbehaltlich einer Bestätigung des Vorstandes, dass die eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, ein finanzieller Ausgleich für den Einbau von Vorbaurollladen vor den Schiebetüren des Umkleidegebäudes im Sportbad i. H. v. 4.920,00 € gewährt. Die Maßnahme wird vor Beginn der Freibadsaison 2014 umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0802	Bäder	2014		
Investitions- maßnahme	0100	Beschaffung von Geräten u. Fahrzeugen für Bäder			
Auszahlungen				4.920	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				- 4.920	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 47 der Tagesordnung V/0093/2014	Jahresbericht der Arbeit der Ombudsstelle
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 48 der Tagesordnung
V/0980/2013**
**Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben
für Arbeitssuchende (SGB II)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Dem vorgelegten Konzept der Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.“

**Punkt 49 der Tagesordnung
V/0193/2014**
Aktualisiertes Migrationsleitbild 2014

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das aktualisierte Migrationsleitbild (Anlage der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) als Handlungsgrundlage der Migrationsarbeit in Münster.
2. Das Migrationsleitbild wird in fünf Jahren erneut überarbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 50 der Tagesordnung
V/0086/2014**
**Wirtschaftsplan der Hüfferstiftung für das Jahr
2014**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) beigefügte Wirtschaftsplan 2014 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich unselbstständigen Hüfferstiftung wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden im Wirtschaftsplan der Hüfferstiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

**Punkt 51 der Tagesordnung
V/0143/2014**
**Leitbild der Kommunalen Stiftungen und Leitbild
der FreiwilligenAgentur**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Dem Leitbild der Kommunalen Stiftungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 22a der Originalniederschrift) und dem Leitbild der FreiwilligenAgentur (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 22b der Originalniederschrift) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt“

Punkt 52 der Tagesordnung
Feststellung von Jahresabschlüssen
**Punkt 52.1 der Tagesordnung
V/0174/2014**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der
Altenzentrum Klarastift gGmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 23 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 7.132.907,11 Euro
(einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten
und sonstige betriebliche Erträge)
 - und einem Jahresfehlbetrag von 147.958,31 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 3.681.529,21 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 52.2 der Tagesordnung
V/0175/2014**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der
Sozialholding Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 499.151,53 Euro
und einem Jahresüberschuss von 175,82 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 108.473,10 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 1.840,92 Euro auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

**Punkt 52.3 der Tagesordnung
V/0176/2014**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 2.260.005,02 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 4.983,37 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 176.985,36 Euro

abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 52.4 der Tagesordnung V/0177/2014	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zum 31.12.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift), der

a)	in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	1.954.752,44 Euro
	(einschließlich sonstige betriebliche Erträge)	

	und einem Jahresüberschuss von	34.089,60 Euro
--	--------------------------------	----------------

b)	in der Bilanzsumme mit	849.932,11 Euro
----	------------------------	-----------------

abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleiniger Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift GmbH festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und der noch bestehende Bilanzverlust in Höhe von 1.091,44 Euro auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen.
3. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

entfällt“

Punkt 53 der Tagesordnung V/0228/2014	Ausschreibung Betriebsträgerschaft Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof	und für die neue	Vergabe der
--	--	-------------------------------------	------------------------

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Integrationsrates lag vor:

„Integrationsrat

12.03.2014

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der beabsichtigten Übertragung der Trägerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof, an einen geeigneten Auftragnehmer zu.
2. Die Trägerschaft wird als Ergebnis eines nationalen Ausschreibungsverfahrens vergeben. Sie beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung und ist zunächst für drei Jahre befristet.
3. Für die kriteriengeleitete Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert.
4. Das Bewertungsgremium setzt sich zusammen aus
 - je einer/m Vertreter/in
 - der Bezirksvertretung Münster-West
 - des Integrationsrates

Herr Dr. Georgios Tsakalidis
 - und je einer/m Vertreter/in der im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vertretenen Parteien
 - von der CDU-Fraktion
 - von der SPD-Fraktion
 - von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
 - von der FDP-Fraktion
 - von DIE LINKE.

 - Vertreter der Verwaltung
 - Thomas Paal, Beigeordneter für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz
 - Dagmar Arnkens-Homann, Leiterin des Sozialamtes
 - Jochen Köhnke, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
5. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung von Gebäude und Außenanlagen sowie zur Finanzierung wird zwischen der Stadt und dem Auftragnehmer eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
6. Findet sich in dem Verfahren kein geeigneter Auftragnehmer, übernimmt die Stadt selbst die Trägerschaft für die Flüchtlingseinrichtung in Roxel.
7. Die sich aus der Regelung zur Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen für Transferleistungen (Betrieb durch einen privaten Auftragnehmer) oder den Stellenplan (Betrieb durch die Stadt) sind nach Abschluss des Verfahrens darzustellen und den

Gremien spätestens zu den Beratungen zum Haushalt 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. Als ein weiteres Ausschreibungskriterium für die Bewohnerinnen und Bewohner wird ein kostenloser Internetzugang gewährleistet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss über diese Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten verbunden.

Die sich aus der späteren Entscheidung über eine Vergabe der Trägerschaft ergebenden finanziellen Konsequenzen werden gesondert zur Entscheidung vorgelegt und möglichst über Veränderungsblätter in die Beratungen zum Entwurf für den Haushalt 2015 gegeben.“

Herr **Lewe** verlas die vorliegenden Vorschläge der Fraktionen.

Herr **Powroznik** wies darauf hin, dass der Beratungsverlauf einen fehlerhaften Beschluss des Integrationsrates wiedergibt.

Herr **Paal** erläuterte die Sachlage und gab Folgendes zu Protokoll:

„Es stehen aktuell verschiedene Neu- und Umbauprojekte für neue dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen an - in Roxel, Wolbeck, Nienberge, Sprakel, Gelmer, Angelmodde und an der Schaumburgstraße im Stadtteil Mitte. Die baulichen Vorkehrungen für Internetanschlüsse sind für die Neubauprojekte Standard, sie sind von den Investoren obligatorisch gefordert.

Die Verwaltung wird prüfen, ob und unter welchen technischen wie finanziellen Bedingungen kostenlose Internetzugänge für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen eingerichtet werden können. Diese Maßnahme der Infrastruktur sollte für alle Einrichtungen geprüft werden. Daher sollte sie durch die Verwaltung verfolgt und nicht dem Träger einer Einrichtung allein vorgegeben werden.

Über die Ergebnisse wird die Verwaltung den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen informieren.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der für das Bewertungsgremium genannten Personen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der beabsichtigten Übertragung der Trägerschaft für die neue Flüchtlingseinrichtung in Roxel, Zum Schultenhof, an einen geeigneten Auftragnehmer zu.
2. Die Trägerschaft wird als Ergebnis eines nationalen Ausschreibungsverfahrens vergeben. Sie beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung und ist zunächst für drei Jahre befristet.
3. Für die kriteriengeleitete Bewertung zuzulassender Angebote wird ein Bewertungsgremium eingesetzt. Die Angebote werden für diese Bewertung anonymisiert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Projektierungsphase werden vorhandene Stellenanteile von jeweils bis zu 0,1 für ein Jahr in den Ämtern 50 und 61 einkalkuliert. Im Haushalt nicht veranschlagte Sachkosten fallen in der Projektierungsphase nicht an. Ggfs. unvermeidbare laufende Kosten im Rahmen der jährlichen Fortschreibung werden im Pilotbericht dargestellt.“

**Punkt 55 der Tagesordnung
V/0270/2014/1
V/0270/2014**

Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen; hier: Zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung und perspektivische Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** verlas folgende - bereits vorliegende - Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat:

„Die Bezirksvertretung Ost beschloss folgende Anregung an den Rat:

Unterbringung von Flüchtlingen in Handorf

Die BV Ost regt die befristete Aufstockung des derzeit geplanten Personalschlüssels für die sozialarbeiterische Betreuung der Einrichtung in Handorf auf 1,0 VZÄ an. Alternativ sind andere personelle/finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine lückenlose sozialarbeiterische Betreuung vor allem in der Anfangsphase zu gewährleisten.“

Herr **Powroznik** erhob Ziffer 7 der Beschlussempfehlung des Integrationsrates vom 26.03.2014 (siehe hierzu Begründung der Vorlage V/0270/2014/1) zum Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Reuter** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** stellte die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat zur Abstimmung. Die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde mit Mehrheit (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) und einigen Stimmenthaltungen (OB, CDU) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Powroznik - Ziffer 7 der Beschlussempfehlung des Integrationsrates vom 26.03.2014 - zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik - Ziffer 7 der Beschlussempfehlung des Integrationsrates vom 26.03.2014 - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf folgenden Standorten werden für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise mit jeweils 50 Plätzen errichtet und betrieben:
 - Niederdingstraße für alleinstehende männliche Flüchtlinge - neben dem Gebäude des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Niederdingstraße 30a (Anlage 1 der Vorlage V/0270/2014 = Anlage 28a der Originalniederschrift),
 - Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), für Flüchtlingsfamilien - neben der geplanten neuen Flüchtlingseinrichtung (Anlage 2 der Vorlage V/0270/2014 = Anlage 28b der Originalniederschrift) (beide Flüchtlingseinrichtungen werden für maximal zwei Jahre nebeneinander betrieben) und
 - Handorf für Flüchtlingsfamilien - neben dem Bürgerbad und der interimweise dort betriebenen Kindertageseinrichtung in Containerbauweise (ehemalige Liegewiese des Freibades, Anlage 3 der Vorlage V/0270/2014 = Anlage 28c der Originalniederschrift). Dabei sind die Belange des TSV Handorf angemessen zu berücksichtigen.
2. Die Containergebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch einen von ihr beauftragten Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt. Sie werden durch die Stadt Münster angemietet und mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
3. Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 4 der Vorlage V/0270/2014 = Anlage 28d der Originalniederschrift) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 100 Flüchtlinge hergerichtet und betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Zahl abgewichen werden, die Zahl 150 darf nicht überschritten werden. Die maximale Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung darf 6 Monate nicht überschreiten.

Über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung berichtet die Verwaltung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen kontinuierlich.
4. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 3,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 3,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme eingesetzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei weiter anhaltendem unverändertem Flüchtlingszustrom auch eine befristete Personalkapazitätserhöhung im Amt für Immobilienmanagement geprüft und ggf. kurzfristig umgesetzt werden muss. Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen. Ein Teil der Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte ist die Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlich Aktiven im jeweiligen Stadtteil.

5. Die Wohn + Stadtbau GmbH wird in Zukunft die festen Flüchtlingseinrichtungen für die Stadt Münster errichten.
6. Die Stadt Münster bekräftigt ihr Konzept zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und baut dieses weiter aus. Die unter Beschlusspunkt drei aufgeführte Erstaufnahmeeinrichtung ist als Übergangslösung zu verstehen. Die Bestandsdauer dieser Einrichtung ist auf höchstens drei Jahre festgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es konnten noch nicht sämtliche finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt werden. Die Mietkonditionen für die durch Investoren zu errichtenden Containergebäude und die Nutzung des ehemaligen Kasernengebäudes sowie die Kosten für Umbau, Erschließung und Herrichtung von Gebäude und Außenanlagen im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt, wenn eine entsprechende Eilbedürftigkeit besteht und die Wertgrenzen für Entscheidungen durch die Verwaltung überschritten werden.

Der Berechnung der Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen, die zur laufenden Betreuung der Einrichtungen und für Integrationshilfen in Kooperation mit freien Trägern erforderlich werden, liegt die Annahme zugrunde, dass die Einrichtungen in Containerbauweise und die Erstaufnahmeeinrichtung zum August 2014 in Betrieb genommen werden können. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen werden einmalig investive Mittel in Höhe von 234.900 € benötigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	112.340	
			2015 ff.	269.610	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	22.880	
			2015 ff.	54.900	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	5.000	Integrations- hilfen
			2015 ff.	12.000	
Insgesamt:			2015 ff.	336.510	2014: 140.220 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen					
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	234.900	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				234.900	

Es wird angestrebt, die in 2014 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW zu. Sollte sich eine derartige Deckungsmöglichkeit nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören. Die zusätzlichen Aufwendungen 2014 werden über einen eventuellen Nachtragshaushalt 2014 bzw. im Jahresabschluss 2014 bereitzustellen sein.

Zu den investiven Maßnahmen im Rahmen der Pflichtaufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann die Stadt Münster weder Bundes- noch Landesmittel beantragen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Gemeinden für die Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des in § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz beschriebenen Personenkreises der ausländischen Flüchtlinge jährliche pauschale Landeszuweisungen. Die Finanzzuweisung im Jahr 2014 beträgt für Münster 1.809.186 €.“

Punkt 56 der Tagesordnung V/0062/2014	Organisation der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen bei der Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Konzeption zum Übergang von Maßnahmen aus dem Projektbereich der Volkshochschule, soweit sie den aktivierenden und stabilisierenden Teil betreffen, in das Jobcenter zu (Anlage 29 der Originalniederschrift).
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den mit der Selbstvornahme der aktivierenden und stabilisierenden Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Rechtskreises des SGB II verfolgten Zielen des Jobcenters zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.“

Punkt 57 der Tagesordnung V/0140/2014

Zielvereinbarung 2014 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vom Jobcenter mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) ausgehandelten Zielwerte für das Jahr 2014 im Rahmen des mit Vorlage V/0837/2013 genehmigten Zielkorridors zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt den weiteren, in die Zielvereinbarung aufgenommenen Zielen
 - Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen
 - Steigerung der Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern
 - Schaffung von Transparenz zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 16a SGB II

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zielvereinbarung 2014 wird im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel umgesetzt.“

Punkt 58 der Tagesordnung V/0239/2014

Wohnraumförderung des Landes Nordrhein- Westfalen 2014 - 2017

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Wohnraumförderung 2013 zur Kenntnis.
2. Das der Stadt Münster vom Land NRW bis zum Jahr 2017 in Aussicht gestellte jährliche Globalbudget von 25 Mio. € wird entsprechend den vom Rat beschlossenen Zielsetzungen zum Kommunalen Handlungskonzept Wohnen (Vorlage V/0593/2013) zur Förderung von Maßnahmen im Wohnungsneubau sowie im Bestand wie folgt eingesetzt:
 - a. Öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau, Wohnheimplätze: 22 Mio. €
 - b. Wohneigentum, investive Maßnahmen im Bestand: 3 Mio. €
3. Die städtischen Richtlinien für die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Eigentum vom 06.04.2011 werden aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.“

Punkt 59 der Tagesordnung V/0991/2013

Luftreinhalteplan Münster 2014

Die Anregung Nr. 2014-00036 der Bürgerinitiative Sankt Mauritz wurde nicht aufgegriffen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an den Messstationen Weseler Straße, Steinfurter Straße und Bült im Jahr 2012 Überschreitungen des Jahresgrenzwertes für Stickstoffdioxid von 40 µg/m³ aufgetreten sind und deshalb der Luftqualitätsplan¹ Münster 2009 überarbeitet werden muss.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Grenzwert für Stickstoffdioxid nur dann eingehalten werden kann, wenn die in Anlage 3 beschriebenen verkehrlichen Minderungsmaßnahmen des Luftreinhalteplanes¹ Münster 2014 insgesamt incl. einer Verschärfung der Regelung für die bestehende Umweltzone umgesetzt werden.
3. Der Rat beschließt, dass die Stadt Münster im Grundsatz ihr Einvernehmen zu der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Münster erklärt (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift).
4. Der Rat bittet die Bezirksregierung Münster darum, dass ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Luftreinhalteplanes Münster mindestens eine Frist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten der neuen Umweltzonenregelung gewährt wird, um eine bürgerfreundliche Einführung der ‚grünen Umweltzone‘ zu ermöglichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Nur durch die Einführung der grünen Umweltzonenregelung werden haushaltswirksame Kosten entstehen. Die finanziellen Mittel werden für die Anpassung der Beschilderung der Umweltzone und den erhöhten Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Einfahrtregelung in die Umweltzone benötigt. Der Informationsbedarf und die Zahl der von der neuen Regelung Betroffenen wird im Vergleich zur Einführung der Umweltzone im Jahr 2010 deutlich geringer ausfallen. Von einem Bedarf an außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wird derzeit nicht ausgegangen.

Für die Änderung der Beschilderung werden nach einer Kostenabschätzung Mittel in Höhe von ca. 5.000 € entstehen.

Die finanziellen Mittel werden abhängig vom Zeitpunkt der Einführung der Umweltzone im Haushaltsjahr 2015 und/oder 2016 benötigt und in den jeweiligen Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.“

¹ Für die aktuelle Überarbeitung des Luftqualitätsplanes verwendet die Bez.-Reg. Münster die Bezeichnung „Luftreinhalteplan“.

Punkt 60 der Tagesordnung V/0448/2013/2 V/0448/2013/1 V/0448/2013	Landschaftsplan Satzungsbeschluss	Roxeler	Riedel	-
--	--	----------------	---------------	----------

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Herr **Paal** wies darauf hin, dass Grundlage für die Beschlussfassung der Offenlegungsbeschluss (Vorlage V/0725/2011) - beschlossen in 2012 - ist. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Frau Kirgil) bei einer Gegenstimme (Herr Powrozniak):

„I. Sachentscheidung:

1. Zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Landschaftsplanes Roxeler Riedel (LP 3) werden die in Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage V/0448/2013 = Anlage 31a der Originalniederschrift) aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Weitere Optimierungsmaßnahmen insbesondere im Naturschutzgebiet (NSG) Aa-Aue, z. B. Verzicht auf Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und/oder Düngemittel sowie Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, werden über den Vertragsnaturschutz im Rahmen freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen verhandelt.
3. Der Entwurf des Landschaftsplans Roxeler Riedel (Anlage 3 der Vorlage V/0725/2011 = Anlage 31b der Originalniederschrift) wird unter Einbeziehung der Beschlussvorschläge zu 1 und 2 als Satzung beschlossen.
4. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass sich landwirtschaftliche Betriebe auch in Landschaftsschutzgebieten entwickeln können müssen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Wasser			
Investitions- maßnahme Finanzstelle ist noch zu bilden		Entschädigung/ Grunderwerb Landschaftsplan Roxeler Riedel			
Investitions- maßnahme Finanzstelle ist noch zu bilden		Baukosten Realisierung Landschaftsplan Roxeler Riedel			
Investitions- maßnahme		Inv.-Zuwendungen Land Landschaftsplan Roxeler Riedel			

Finanzstelle ist noch zu bilden					
Auszahlungen			2015 ff.	359.100,00	
Einzahlungen			2015 ff.	238.280,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.820,00	

Für die Umsetzung ortsgebundener Festsetzungen können Drittprogramme herangezogen werden, wie beispielsweise Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ökokonto, europäische Wasserrahmenrichtlinie usw. Insofern wurde bei der Berechnung der Baukosten ein kalkulatorischer Wert von 50 % der ermittelten, voraussichtlichen Kosten in Ansatz gebracht.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung von raumbezogenen Festsetzungen ausschließlich über Drittprogramme erfolgen wird. Es werden deshalb hierfür keine Finanzmittel eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch den Satzungsbeschluss keine unmittelbaren Kosten entstehen.
- durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen werden. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.“

Punkt 61 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 61.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

Punkt 61.1.1 der Tagesordnung V/0196/2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

(Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 9 beraten, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte der Niederschrift bleibt unverändert.)

Folgendes Schreiben der Vorhabenträger - Deilmann Kresing GbR Münster - vom 02.04.2014 lag vor:

„... aufgrund Ihrer Email vom 31.03.2014 teilen wir folgendes mit:

1. Wir sind mit einer Mietpreisbindung bzgl. 25 % der Nettowohnbaufläche einverstanden.
2. Die Höchstmiete für diese Fläche beträgt 8,50 €/m².
3. Die Mietpreisbindung ist auf 10 Jahre begrenzt, beginnend mit dem Datum der Fertigstellung.“

Frau **Bennink** bat um Beantwortung der am vergangenen Donnerstag im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft gestellten Fragen bezüglich der Baustellensituation.

Bezug nehmend auf die Frage von Frau Bennink teilte Herr **Schultheiß** mit, dass ein Baustellenkonzept erarbeitet wird, wenn die Handelnden bekannt sind. Wie bei jedem anderen Bauvorhaben werde dann ein Baustellenkonzept erarbeitet, dass zum einen die Gesamtsituation berücksichtige und zum anderen danach ausgerichtet sei, dass der Verkehr nicht zu stark beeinträchtigt wird. So sei es unter anderem üblich, dass Lastwagen nicht vor der Baustelle warten, sondern bedarfsorientiert angefordert werden.

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, die folgenden Zusagen der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag festzuschreiben:

1. Mietpreisbindung bzgl. 25 % der Nettowohnbaufläche
2. Die Höchstmiete für diese Fläche beträgt 8,50 €/m².
3. Die Mietpreisbindung ist auf 10 Jahre begrenzt, beginnend mit dem Datum der Fertigstellung.“

Herr **Schultheiß** erläuterte den Sachstand zum Satzungsbeschluss. Er erklärte, dass ein unterschriebener Durchführungsvertrag vorliege. Die Verwaltung hat darüber hinaus - die Intention der wohnungsstrukturellen Zielrichtung aufgreifend - zur Mietpreisdifferenzierung im Projekt mit den Investoren verhandelt. Als Folge dieser Verhandlungen verwies Herr **Schultheiß** auf das ausgelegte Schreiben der Investoren vom 02.04.2014. Hierin erklären sie sich einverstanden mit einer Mietpreisbindung bzgl. 25 % der Nettowohnbaufläche, mit einer Höchstmiete für diese Fläche von 8,50 €/m² und einer auf 10 Jahre begrenzten Mietpreisbindung. Herr **Schultheiß** führte aus, dass diese Erklärung der Investoren die Basis für die Realisierung des Projektes sei. Es sei möglich, die Erklärung in den Durchführungsvertrag zu übernehmen; allerdings sei eine rein rechtliche Durchsetzbarkeit der Forderung weder aus der Erklärung noch aus dem Durchführungsvertrag gewährleistet.

Herr **Powroznik** gab zu bedenken, den Satzungsbeschluss in der nächsten Ratssitzung - nach Klärung aller noch offenen Fragen bezüglich des Durchführungsvertrages etc. - zu beschließen.

Herr **Joks** führte aus, dass im Baugesetzbuch der einzuhaltende Weg erläutert werde; erst der Vertrag, dann der Satzungsbeschluss. Da die Änderung in den Vertrag aufgenommen werden muss, könne man den Satzungsbeschluss jetzt nicht fassen.

Herr **Schultheiß** erklärte, dass die Reihenfolge der Verwaltung bekannt sei.

Herr **Sellenriek** wies darauf hin, dass die Verwaltung in diesem Verfahren bisher alles richtig gemacht habe, die angesprochenen Probleme würden nun durch den vorliegenden Änderungsantrag entstehen.

Herr **Lewe** informierte, dass mit den Vertragspartnern - zur Unterzeichnung der Änderung des Durchführungsvertrages - Kontakt aufgenommen werde. Sollte dies heute nicht gelingen, werde der Beschluss in der Sitzung des Rates am 14.05.2014 gefasst.

Herr **Joks** bat, die Reihenfolge (1. Vertrag, 2. Satzungsbeschluss) laut Baugesetzbuch einzuhalten.

Herr **Lewe** fragte nach dem Einverständnis aller anwesenden Ratsmitglieder zur Änderung des Durchführungsvertrages.

Es herrschte Einvernehmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt:

Beschlussvorschlag:

1. Wie Vorlage
2. **Neu: In Abänderung des Entwurfs wird die Bauhöhe des Gebäudes an die Höhenentwicklung an der Umgebung orientiert. Es darf deshalb die Höhe des benachbarten ‚Conti‘-Hauses nicht überschreiten.**
3. **Neu: Die Nachhaltigkeit der Wohnnutzung ist im städtebaulichen Vertrag durch entsprechende Verpflichtungen abzusichern. Die Eigentümer müssen sich zudem dazu verpflichten, der Stadt ein Vorkaufsrecht für das Grundstück und das Gebäude einzuräumen**
4. **Wie bislang 2.“**

Herr **Lewe** schlug vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung zu stellen, dann die Beratung zu unterbrechen und in der Sache dann unter Punkt 61.1.1. der Tagesordnung fortzufahren.
Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) abgelehnt.

(Hinweis: Nachstehende Beratung und Beschlussfassung fand unter TOP 61.1.1. statt.)

Herr **Lewe** bat Herrn Schultheiß, den ergänzten Vertragstext zu verlesen.

Herr **Klas** beantragte - nach Verlesen des ergänzten Vertragstextes - eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Verlesen des ergänzten Vertragstextes durch Herrn **Schultheiß** unterbrach Herr **Lewe** die Sitzung um 21.36 Uhr.

Um 21.48 Uhr eröffnete Herr **Lewe** die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in diesen Tagesordnungspunkt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des ergänzten Vertragstextes zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des ergänzten Vertragstextes einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil):

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 558 nicht gefolgt:
- 1.1.1 Der Stellungnahme, das Projekt sei aufgrund eines zu erwartenden ausbleibenden Interesses der angestrebten Zielgruppen überflüssig (Anlage 1, Punkt 1.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Stellplatzfrage neu zu bewerten und eine auf den Bedarf angepasste Parklösung zu treffen (Anlage 1, Punkt 1.2 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, das Hochhausprojekt sei städtebaulich unbefriedigend und sollte so nicht realisiert werden (Anlage 1, Punkt 1.4 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.4 Der Anregung, zur Stellplatzfrage Vorschriften oder Hinweise im Bebauungsplan zu treffen (Anlage 1, Punkt 2.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.5 Der Anregung, die Umsetzung des Bauvorhabens zu verschieben bzw. auf das Bauvorhaben ganz zu verzichten, um eine Kollision mit der anstehenden Baumaßnahme am Bahnhofsgebäude zu vermeiden und um durch die Bauarbeiten Anwohner und Passanten nicht zu gefährden (Anlage 1, Punkt 3.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.6 Der Kritik, dass durch das Projekt ein massiver Eingriff in die Funktionsfähigkeit des Bahnhofsvorplatzes gegeben sei (Anlage 1, Punkt 3.2 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.7 Der Ansicht, dass durch die Bauarbeiten die Nutzung des Bahnhofsbereichs durch Radfahrer stark behindert und in Folge dessen ein Rückgang der kombinierten Rad-Bahnnutzung zu erwarten sei (Anlage 1, Punkt 3.3 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.8 Der Auffassung, dass die Freistellung oder Ablösung von Stellplätzen nicht gerechtfertigt sei (Anlage 1, Punkt 3.4 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.9 Der Ansicht, das geplante Vorhaben werde sich städtebaulich negativ auf die Nachbarschaft auswirken (Anlage 1, Punkte 4.1 und 4.2 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.10 Der Anregung, den hohen Anteil von Singlehaushalten im Bahnhofsviertel nicht noch weiter zu verstärken (Anlage 1, Punkt 4.3 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.11 Der Anregung, zur Sicherung einer geordneten Stadtentwicklung eine ganzheitliche Überplanung des Bahnhofsviertels im Rahmen eines einheitlichen Bebauungsplans durchzuführen (Anlage 1, Punkt 4.4 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.12 Der Stellungnahme, mit der Umsetzung des Hochbauprojektes seien übermäßige Beeinträchtigungen für die Gebäude Berliner Platz 30 / Herwarthstraße 9 durch Verschattungen sowie Tageslichteinbußen für die

Wohnungen verbunden (Anlage 1, Punkt 4.5 = Anlage 32 der Originalniederschrift).

- 1.1.13 Der Auffassung, der passive Lärmschutz für das geplante Gebäude sei ungenügend (Anlage 1, Punkt 4.7 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.14 Der Ansicht, das Verkehrsgutachten sei mangelhaft (Anlage 1, Punkt 4.8 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.15 Der Kritik, die Stellplatzproblematik sei ungenügend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 4.9 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.16 Der Ablehnung einer Umsetzung des Vorhabens zeitgleich mit dem Bauprojekt „Hauptbahnhof Münster“ (Anlage 1, Punkt 4.10 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.17 Der Stellungnahme, das geplante Bauvorhaben sei städtebaulich unverträglich und werde eine erdrückende Wirkung auf die Nachbarbebauung ausüben (Anlage 1, Punkt 5.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.18 Den Bedenken bezüglich der Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit des Verschattungsgutachtens (Anlage 1, Punkt 5.2 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.19 Der Stellungnahme, durch das Planvorhaben sei eine Mehrverschattung des Gebäudes „Von-Steuben-Straße 5“ und damit eine nicht hinnehmbare Einschränkung der Gebäudebelichtung und erhebliche Entwertung verbunden (Anlage 1, Punkt 5.3 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.20 Den Zweifeln an einer Aufwertung des Standortes und seiner Umgebung durch die geplante Hochhausbebauung (Anlage 1, Punkt 5.4 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.21 Den Bedenken gegen die geplante Wohnnutzung aufgrund der Risiken einer kleinteiligen Eigentümerstruktur und der Entstehung eines sozialen Brennpunktes (Anlage 1, Punkt 6.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.22 Der Stellungnahme, die Wohnungen seien für Senioren aufgrund fehlender sozialer Einrichtungen nicht geeignet (Anlage 1, Punkt 7.2 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.23 Der Anregung, die Planung einzustellen, da sie städtebaulich ungeeignet, gestalterisch und konzeptionell mangelhaft und mit Wegfall der Nutzung als Studentenwohnheim der Planungsanlass entfallen sei (Anlage 1, Punkt 7.3 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
- 1.1.24 Der Anregung, anlässlich des geplanten Vorhabens „Berliner Platz 39“ für den gesamten Geltungsbereich des bestehenden übergreifenden Bebauungsplans Nr. 356 „Hauptbahnhof (Wolbecker Straße / Von-Vincke-Straße / Engelstraße / Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße / Hafenstraße / Hansaring)“ eine Neuaufstellung einzuleiten (Anlage 1, Punkt 8.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).

- 1.1.25 Der Ansicht, das geplante Vorhaben werde die Entstehung weiterer Hochhäuser in der Innenstadt nach sich ziehen und in diesem Fall seien die Umweltbelange nicht ausreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 8.1 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.26 Der Anregung, für das geplante Vorhaben verschiedene Einzelgutachten zu erstellen und diese in einem Gesamtgutachten abschließend zu bewerten (Anlage 1, Punkt 8.2 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.27 Der Anregung, neben der Anzahl maximal zulässiger Wohnungen auch eine Mindestanzahl von Wohnungen festzusetzen (Anlage 1, Punkt 8.3 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.28 Der Anregung, die zulässige Abweichung von der festgesetzten Gebäudehöhe weitergehend zu konkretisieren (Anlage 1, Punkt 8.4 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.29 Der Anregung, den Durchführungsvertrag vor seiner Ratifizierung öffentlich auszulegen und zum Gegenstand einer Bürgerbeteiligung zu machen (Anlage 1, Punkt 8.5 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.30 Der Anregung einer Überprüfung des Lärmgutachtens (Anlage 1, Punkt 8.7 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.31 Der Anregung, aufgrund einer etwaigen Entwertung öffentlicher Verkehrsflächen oder negativen Beeinflussung städtischer Liegenschaften durch die mit dem Vorhaben verbundene Verschattung, gutachterliche Vergleichsberechnungen oder Berechnungen von Kompensationszahlungen durchzuführen (Anlage 1, Punkt 8.8 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.32 Der Anregung einer Überprüfung oder Überarbeitung des lufthygienischen Gutachtens (Anlage 1, Punkt 8.9 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.33 Der Anregung einer Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Windgutachtens (Anlage 1, Punkt 8.10 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.34 Der Anregung, Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der WBI GmbH sind, sollen von der Abstimmung über den Bebauungsplan ausgeschlossen werden, alternativ das Mandat niederlegen oder aus dem Aufsichtsrat der WBI GmbH austreten (Anlage 1, Punkt 8.11 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
 - 1.1.35 Der Anregung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht als Satzung zu beschließen, eine Veränderungssperre zu erlassen und einstweilig keine Genehmigungen im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 356 und Nr. 558 auszusprechen (Anlage 1, Punkt 8.12 = Anlage 32 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 558: Von-Steuben-Straße / Berliner Platz / Bahnhofstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Durchführungsvertrag folgenden ergänzten Vertragstext enthält:
 1. Mietpreisbindung bzgl. 25 % der Nettowohnbaufläche
 2. Die Höchstmiete für diese Fläche beträgt 8,50 €/m².
 3. Die Mietpreisbindung ist auf 10 Jahre begrenzt, beginnend mit dem Datum der Fertigstellung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Realisierung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen. Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) BauGB ab. Alle maßnahmebedingten Aufwendungen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.“

Punkt 61.1.2 der Tagesordnung V/0158/2014	Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Frau Winkel nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, die Dachform und –neigung der geplanten Neubauten entweder am historischen Bestand zu orientieren oder sich deutlich davon abzusetzen. Die Dachgestaltung der Neubauten wird nicht verändert (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage = Anlage 33 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung, im Bereich der Zuwegungen zu den Gebäuden Goldstraße 67-73 und 75-81 Leitungsrechte zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage = Anlage 33 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 310 im Bereich Goldstraße / Enkingweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 61.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

Punkt 61.2.1 der Tagesordnung V/0812/2013

**Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck -
Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-
Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Bebauungsplan Nr. 540 wird so geändert, dass das Schulgebäude erhalten und zu einer Kita umgebaut werden kann.“

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

Der Rat möge beschließen:

Als neuer Beschlusspunkt wird angefügt:

3. Der Rat geht davon aus, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Grundstücke eine Vergabe nach den ‚Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung (gem. Beschluss des Rates vom 13.06.2007 in der Fassung vom 01.01.2010)‘ vorschlägt, die im Vergabeteil der besonderen Förderung der Eigentumsbildung durch vergünstigte Preise sowie eine bevorzugte Vergabe an Münstersche Familien mit Normaleinkommen dienen.“

Herr **Reinkemeier** führte aus:

„Der Erlös bei der Vergabe der Baugrundstücke im favorisierten Höchstgebotsverfahren soll nach Vorlage V/0779/2011 rechnerisch dazu genutzt werden, den anfänglichen Kredit für den Neubau der Zweifachhalle am Dingbänger Weg zu tilgen.

Die östlich angrenzenden Grundstücksnachbarn haben den Antrag auf Kauf des Grundstücksstreifens an die Stadt Münster gerichtet.

Der genannte Kaufpreis in Höhe von 280,00 €/qm entspricht im Hinblick auf den favorisierten Höchstgebotskaufpreis dem Bodenrichtwert nach Bodenrichtwertkarte (Stand: 01.01.2012). Eine Verpflichtung zur Nachzahlung/Erstattung wurde für den Fall vereinbart, dass die angrenzenden städtischen Baugrundstücke im Durchschnitt zu höheren oder ggf. niedrigeren Kaufpreisen veräußert werden.

Die Kaufpreishöhe für den Erwerb des östlich gelegenen Grundstücksstreifens durch die Grundstücksnachbarn orientiert sich an dem durchschnittlich erzielten Grundstückskaufpreis der Baugrundstücke. Wenn die Stadt Münster die Kaufangebote annimmt, wird – sollten die Baugrundstücke nach den „Vergaberichtlinien“ vermarktet werden – der zu veräußernde

Grundstücksstreifen zu einem vergünstigten Kaufpreis an nach den Vergaberichtlinien ‚nicht Berechtigte‘ verkauft. Dies widerspricht dem § 90 GO umso mehr, als dass der Bodenrichtwert zum 01.01.2014 auf 300,00 €/qm angehoben wurde.“

Herr **Lewe** wies noch einmal darauf hin, dass wir uns hier im B-Planverfahren befinden und dies bitte auch so zu behandeln.

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Rates im September 2014.

Herr **Fehlauer** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Rates im September 2014 zur Abstimmung.

Der Rat beschloss den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Rates im September 2014 mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, Herr Powroznik).

Die Vorlage wurde vertagt.

Punkt 61.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Südost
Punkt 61.3.1 der Tagesordnung V/0066/2014	Bebauungsplan Nr. 552: Gremmendorf - Wiegandweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552: Gremmendorf – Wiegandweg wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Im westlichen Teil des Plangebiets wird auf die Neubaumöglichkeiten im rückwärtigen Bereich verzichtet (Anlage 1, Punkt 3 der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift).
- 1.1.2 Für die Bestandshäuser Wiegandweg 49-53 ungerade werden rückwärtig 5 m tiefe Ausbauzonen festgesetzt (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Zum Maß der baulichen Nutzung wird die folgende textliche Festsetzung getroffen: ‚Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.‘
- 1.1.4 Die textlichen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr werden wie folgt ergänzt: ‚Auf den Flächen für Garagen (Ga) sind überdachte Stellplätze (Carports) und Stellplätze zulässig.‘

- 1.1.5 Die Festsetzungen zu Dachform und -neigung der Hauptbaukörper werden zukünftig in der Planzeichnung dargestellt. Die entsprechenden textlichen Festsetzungen sind somit überflüssig und werden gestrichen.
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, für die im Bereich 2 angebotenen Neubauten die Festsetzungen zu streichen, wonach dort nur Wohngebäude zulässig sind, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können und nur Wohngebäude für kinderreiche Familien mit mindestens drei Kindern herzustellen sind (Anlage 1, Punkt 1 der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, die räumlich festgesetzten Flächen für Garagen insbesondere in Richtung Süden zu vergrößern (Anlage 1, Punkt 2 der Vorlage = Anlage 34 Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, rückwärtige Ausbazonen von 3 m für Einfamilienreihenhäuser mit Neubauten im rückwärtigen Bereich ebenfalls zuzulassen (Anlage 1, Punkt 4 der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, die vorhandenen Bäume und eine Hecke durch Festsetzungen im Bebauungsplan über die festgesetzten Grünstrukturen hinaus zu erhalten (Anlage 1, Punkt 6 der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Anregung, im Bereich von privaten Grundstücken ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 7 der Vorlage = Anlage 34 der Originalniederschrift).
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.5 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 552: Gremmendorf – Wiegandweg wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 552 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die reduzierte entwässerungstechnische Erschließung Baukosten in Höhe von ca. 60.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rund 750 € und Unterhaltungskosten von rund 600 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4204	Wiegandweg, Bp 552			
Auszahlungen			2014	60.000	
Saldo				60.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 61.4 der Tagesordnung Stadtbezirk Münster-Ost

Punkt 61.4.1 der Tagesordnung Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße / V/0274/2014 August-Schepers-Straße Beschluss zur Aufstellung

Herr **Lewe** wies auf die hierzu vorliegende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost an den Rat hin:

„Die Bezirksvertretung gab folgende Anregung an den Rat:

Bebauungsplan Nr. 567: Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße

Die Bezirksvertretung wünscht einstimmig, dass an dieser Stelle ein Hotelbau möglich ist.“

Herr **Reuter** teilte - Bezug nehmend auf die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost - mit, dass er davon ausgeht, dass Regressansprüche gestellt werden können.
Er erhob für die FDP-Fraktion die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost zum Antrag.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass keine Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion (Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost) zur Abstimmung.
Der Antrag der FDP-Fraktion (Anregung der Bezirksvertretung Münster-Ost) wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Wolbecker Straße / August-Schepers-Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 150, Flurstücke 190, 192, 195.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.“

Punkt 62 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 62.1 der Tagesordnung A-R/0017/2014	Resolution zum umstrittenen EU-US Freihandelsabkommen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP)
--	--

Nachstehender gemeinsamer Antrag/Resolution von Herrn Powroznik und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„PIRATEN und Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0017/2014
vom 25.03.2014

Resolution zum umstrittenen EU-US Freihandelsabkommen ‚Transatlantic Trade and Investment Partnership‘ (TTIP)

Unter Berufung auf § 48 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung beantragen wir:

Der Rat möge beschließen:

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge durch das derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Verhandlungen befindlichen Handels- und Investitionsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) sowie GATS (General Agreement on Trade in Services) bitten die Verwaltung und der Rat der Stadt Münster den Deutschen Städtetag darum, folgendes bei der EU-Kommission und dem Deutschen Bundestag einzufordern:

- Mindestens ein/e VertreterIn für die deutschen Kommunen nimmt ab sofort an den Verhandlungen teil und informiert die kommunalen Mandatsträger in Deutschland über alle ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Inhalte der Verhandlungen.
- Die ausgehandelten Vertragstexte zu TTIP und GATS werden vor einer Verabschiedung den Interessenverbänden der Kommunen und kommunalen Mandatsträgern in Deutschland zur Prüfung vorgelegt.
- Für diese Prüfung ist ein ausreichender Zeitraum vorzusehen.
- Die Interessenverbände der deutschen Kommunen bekommen vor der Abstimmung über diese Abkommen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem EU-Parlament bzw. dem deutschen Bundestag.“

Herr **von Olberg** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Ergänze als fünften Punkt nach ‚bzw. den deutschen Bundestag,‘

„Bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen ist zudem dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als ‚Investitionshemmnisse‘ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.“

Frau **Wendland** bat, die Stellungnahme des Stadtkämmerers zu Protokoll zu nehmen.

Herr **Lewe** sagte dies zu.

Herr **Reinkemeier** zitierte auszugsweise aus seiner - den Fraktionsvorsitzenden, dem Sprecher der Ratsgruppe und den Einzelmitgliedern im Rat der Stadt Münster vorliegenden - nachstehenden Stellungnahme.

„Zum o. g. Antrag möchte die Verwaltung folgende Hinweise geben, die für einen geeigneten Umgang zweckmäßig erscheinen:

1. Mit dem vorgelegten Antrag zum angesprochenen Freihandelsabkommen zwischen den EU-Staaten und den USA wird zutreffender Weise auf Verhandlungen hingewiesen, die erst einmal zu begrüßen sind, da die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA gestärkt werden soll und deutliche Wachstums- und Beschäftigungseffekte erwartet werden (gesamtwirtschaftlicher Gewinn von 119,2 Mrd. € jährlich für die EU und Erhöhung der Ausfuhren aus der EU in die USA bis zu 28%).
2. Gleichwohl wird mit der vorgeschlagenen Resolution die Sorge über die unzureichende Beteiligung der kommunalen Handlungsakteure, das intransparente Verfahren der Verhandlungen und die möglicherweise mittelbaren negativen Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation Ihrer Aufgaben zum Ausdruck gebracht.
3. Diese Sorgen sind bei den Spitzenverbänden, wie z. B. beim Deutschen Städtetag und dem Verband der Kommunalen Unternehmen e. V. (VKU) ebenfalls im Blickfeld und werden in geeigneter Weise an die Bundesregierung herangetragen sowie mit entsprechenden Forderungen verbunden. Die Beschlusslage des Deutschen Städtetages vom 12. Febr. 2014 dazu füge ich in der Anlage bei.
4. Der seitens der PIRATEN und Bündnis90/Die Grünen/GAL gestellte Antrag reicht weit über die Gestaltungsgrenzen der Gemeindeordnung und die Mitgestaltungsmöglichkeiten durch Kommunen hinaus. Über die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände, hier insbesondere des Deutschen Städtetages sowie des VKU, sieht sich die Stadt Münster in ihren eigenen Belangen gut vertreten.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde - nach Auszählung der Stimmen durch den Schriftführer - mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag/die Resolution von Herrn Powroznik und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag/die Resolution von Herrn Powroznik und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde - nach Auszählung der Stimmen durch den Schriftführer - mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) abgelehnt.

**Punkt 62.2 der Tagesordnung
A-R/0018/2014**

**Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der
Eingliederungshilfe schnell umsetzen**

Herr **Reiners** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL nachstehenden Antrag/Resolution und begründete diesen:

„Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0018/2014
vom 25.03.2014

Resolution des Rates der Stadt Münster

Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe schnell umsetzen

Der Rat beschließt folgende Resolution:

„Der Rat der Stadt Münster fordert die Bundesregierung auf, die Kommunen bereits vor der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes noch in 2014 um die zugesagte eine Milliarde Euro zu entlasten.

Die beim Stabilitätspakt und auch mit dem Koalitionsvertrag versprochenen insgesamt fünf Milliarden Euro Entlastung pro Jahr müssen spätestens 2015 die Kommunen erreichen.

Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass die Reform der Eingliederungshilfe schnellstens angegangen wird. Die Kommunen sollen diese Aufgabe auch in der Zukunft bürgernah und fachlich kompetent im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen und dürfen daher mit den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen müssen aus der Sozialhilfe herausgelöst und in einem Bundesteilhabegesetz, das den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird, neu geregelt werden. Mit diesem Gesetz muss gleichzeitig eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gesichert werden.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf steigt jedes Jahr weiter an. Zudem können Menschen mit Behinderungen glücklicherweise auf eine deutlich höhere Lebenserwartung blicken; entsprechend wachsen die Kosten dynamisch in erheblicher Höhe weiter. Eine dynamische Weiterentwicklung der Entlastung ist aber bisher in den Plänen der Großen Koalition nicht erkennbar.

Daher fordern wir, dass die Neuregelung im Bundesteilhabegesetz einhergeht mit einer Dynamisierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, um sicherzustellen, dass die Entlastung der Kommunen nicht durch einen weiteren Kostenanstieg aufgezehrt wird.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Ersetze von ‚Der Rat ...‘ bis ‚erreichen.‘ durch:

Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, dass ‚die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden‘ sollen. Damit wird eine Forderung aufgenommen, die von der ganzen kommunalen Familie (u.a. LWL-Landschaftsversammlung, Resolution vom 26.02.2009) erhoben wird.

Von diesen fünf Milliarden entfielen ca. 500 Mio. € auf das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Damit würde die Landschaftsumlage erheblich sinken und die kommunale Selbstverwaltung in den Städten und Kreisen deutlich gestärkt. Der Rat erwartet, dass diese Entlastung spätestens im Jahre 2015 bei den Kommunen auch tatsächlich ankommt.“

Herr **Reiners** erklärte sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit dieser Änderung zum Antrag/Resolution einverstanden, bat aber, in diesen Passus „bestmöglich noch in 2014,“ mit aufzunehmen.

Herr **Lewe** stellte den so geänderten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Resolution des Rates der Stadt Münster

Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe schnell umsetzen

Der Rat der Stadt Münster begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, dass ‚die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden‘ sollen. Damit wird eine Forderung aufgenommen, die von der ganzen kommunalen Familie (u.a. LWL-Landschaftsversammlung, Resolution vom 26.02.2009) erhoben wird.

Von diesen fünf Milliarden entfielen ca. 500 Mio. € auf das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Damit würde die Landschaftsumlage erheblich sinken und die kommunale Selbstverwaltung in den Städten und Kreisen deutlich gestärkt. Der Rat erwartet, dass diese Entlastung spätestens im Jahre 2015, bestmöglich noch in 2014, bei den Kommunen auch tatsächlich ankommt.

Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass die Reform der Eingliederungshilfe schnellstens angegangen wird. Die Kommunen sollen diese Aufgabe auch in der Zukunft bürgernah und fachlich kompetent im Sinne der betroffenen Menschen umsetzen und dürfen daher mit den damit verbundenen finanziellen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen müssen aus der Sozialhilfe herausgelöst und in einem Bundesteilhabegesetz, das den Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird, neu geregelt werden. Mit diesem Gesetz muss gleichzeitig eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gesichert werden.

Die Zahl der Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf steigt jedes Jahr weiter an. Zudem können Menschen mit Behinderungen glücklicherweise auf eine deutlich höhere Lebenserwartung blicken; entsprechend wachsen die Kosten dynamisch in erheblicher Höhe weiter. Eine dynamische Weiterentwicklung der Entlastung ist aber bisher in den Plänen der Großen Koalition nicht erkennbar.

Daher fordern wir, dass die Neuregelung im Bundesteilhabegesetz einhergeht mit einer Dynamisierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, um sicherzustellen, dass die Entlastung der Kommunen nicht durch einen weiteren Kostenanstieg aufgezehrt wird.“

**Punkt 62.3 der Tagesordnung
A-R/0020/2014**

**Europafähigkeit stärken - Europa aktiv vor Ort
gestalten**

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2014
vom 17.03.2014

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird aufgefordert, sich im Rahmen des Programms der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen um eine Auszeichnung als ‚Europaaktive Kommune‘ zu bewerben.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.
Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Somit beschloss der Rat:

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird aufgefordert, sich im Rahmen des Programms der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen um eine Auszeichnung als ‚Europaaktive Kommune‘ zu bewerben.“

Punkt 63 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 63.1 der Tagesordnung A-R/0005/2014	Planungssicherheit für Sportvereine
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0005/2014
vom 10.02.2014

Antrag

Planungssicherheit für Sportvereine

Der Rat möge beschließen:

Die um 500.000 Euro p. a. erhöhten Mittel für Investitionen in die Sportinfrastruktur werden dazu genutzt, die in den Haushaltsberatungen für 2014 gestrichenen Investitionen für die Kunstrasenplätze in Amelsbüren und Wolbeck nunmehr sukzessiv zu finanzieren. Dabei soll für den Sportverein Grün-Weiß Amelsbüren eine Förderung für die Jahre 2014 (und 2015) und für den VfL Wolbeck eine Förderung in 2016 (und 2017) festgeschrieben werden. Die Stadtverwaltung soll einen vorzeitigen Baubeginn durch eine Vorfinanzierung seitens der Vereine ermöglichen und vertraglich zusichern.“

Punkt 63.2 der Tagesordnung A-R/0006/2014	Wirtschaft und Gewerbe brauchen Entwicklungsmöglichkeiten - Münster-weit!
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0006/2014
vom 11.02.2014

Antrag

Wirtschaft und Gewerbe brauchen Entwicklungsmöglichkeiten - Münsterweit!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwicklungskonzept zur langfristigen Gewerbeflächenverhaltung in allen Stadtbezirken zu erstellen. Dabei soll eine Fokussierung auf wenige Gebiete zugunsten eines breit aufgestellten Flächenangebots in allen Stadtbezirken vermieden werden.

Die Verkehrserschließung bestehender (z. B. Zentrum Nord) wie neuer Gewerbeflächen ist dabei besonders zu berücksichtigen.“

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0007/2014
vom 24.02.2014

Antrag

Für mehr Spaß am ‚Plümpsen‘!

Der Rat möge beschließen:

Das im Jahr 2006 vom Rat beschlossene Bäderkonzept wird weiterentwickelt. Zur Verbesserung und zur höheren Akzeptanz der Bäder in Münster wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein kurzfristig umzusetzendes Handlungskonzept zu erarbeiten, das folgende Punkte berücksichtigt:

1. Die Öffnungszeiten aller Bäder werden kundenorientiert ausgeweitet. Jedes städtische Bad ist an jedem Tag der Woche von mindestens 8 bis 21 Uhr zu öffnen.
2. Der anhaltenden Kritik der mangelnden Wassertemperatur wird Rechnung getragen. Die Verwaltung legt in technischer Abstimmung mit den Stadtwerken Münster ein Ausbauprogramm für die Erhöhung der Wassertemperatur vor, dass in Varianten die Kosten darlegt, in allen oder in einzelnen Bädern die Wassertemperatur dauerhaft nach dem üblichen Standard zu erhöhen. Außenwasserflächen sollen grundsätzlich durch eine Abdeckung außerhalb der Betriebszeiten vor Abkühlung und Wasserverdunstung geschützt werden.
3. Die Sauberkeit in allen Bädern wird stichprobenartig überprüft. Mangelnde Sauberkeit und Hygienemissstände werden konsequent beseitigt. Die Schwimmgäste sollen regelmäßig zur Sauberkeit befragt werden.
4. Die Tarifstruktur der Eintrittspreise wird unter Maßgabe eines familienfreundlichen Angebots überarbeitet.
5. In die nächste städtische Bürgerumfrage sollen Fragen nach der Nutzung von Bädern in und außerhalb Münsters sowie Fragen nach der Kundenorientierung der Münsteraner Bäder (Preisakzeptanz, Öffnungszeiten, Freundlichkeit, Sauberkeit) integriert werden.“

**Punkt 63.4 der Tagesordnung
A-R/0008/2014**

Nelson Mandela würdigen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0008/2014
vom 24.02.2014

Antrag

Nelson Mandela würdigen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach einer geeigneten Straße (Platz) zu suchen, die den Namen des verstorbenen Friedens-Nobelpreisträgers und ehemaligen südafrikanischen Präsidenten Nelson Mandela tragen soll.“

**Punkt 63.5 der Tagesordnung
A-R/0009/2014**

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern -
Betriebs-KiTa in der Loddenheide schaffen**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0009/2014
vom 20.02.2014

Antrag

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern –
BetriebsKiTa in der Loddenheide schaffen**

Der Rat möge beschließen:

Die Wirtschaftsförderung Münster und das Jugendamt werden gebeten, zusammen mit den im Gewerbegebiet Loddenheide ansässigen Betrieben die Gründung einer gemeinsamen Betriebs-KiTa vorzubereiten. Dabei sollen bestehende und bewährte Vertragsmodelle (beispielsweise der Stadt Aachen) sicherstellen, dass gerade kleinere Betriebe KiTa-Plätze auch nur für einige Zeit in Anspruch nehmen können.“

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0010/2014
vom 17.03.2014

Antrag

Bürgerinnen und Bürger entscheiden über die Bäder-Landschaft in Münster

Der Rat möge beschließen:

1. Die Bürgerinnen und Bürger treffen die Entscheidung über eine Neuausrichtung der münsterischen Bäderlandschaft. Diese Grundsatzfrage legt der Rat den Bürgerinnen und Bürgern als Ratsbürgerentscheid (§ 26 Abs. I, S.2 GO NW) zur Entscheidung vor, der dann im Jahr 2015 zeitgleich mit der Wahl des Oberbürgermeisters stattfindet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung des Ratsbürgerentscheides die im Folgenden beschriebenen beiden Szenarien zu entwickeln. Da der städtische Gesamt-Zuschuss für die Bäder nicht erhöht werden soll, ist darüber hinaus eine Berechnung der jeweiligen Kosten und Folgekosten vorzubereiten.
 - In Münster wird durch die Stadt selbst, durch eine städtische Tochtergesellschaft oder durch Dritte ein großes neues Freizeitbad errichtet. Im Rahmen der derzeit gezahlten jährlichen Zuschüsse wird die vorhandene Bäderlandschaft den dadurch entstehenden neuen infrastrukturellen, finanziellen und personellen Gegebenheiten angepasst. Dabei ist auch eine Nutzung für Schulen und Vereine darzustellen.
 - Die Stadt entwickelt die bestehenden Bäder im Sinne des aktuellen Bäder-Gutachtens entsprechend ihrer Charakterisierung z. B. als Familien-, Freizeit-, Sport-, und Erholungs-Bäder für Bürgerinnen und Bürger, Schulen und Vereine weiter. Auf ein neues Bad wird verzichtet.

Vor dem Ratsbürgerentscheid beraten zunächst die Gremien ausführlich über die von der Verwaltung entwickelten Szenarien. Danach findet eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger statt.“

**Punkt 63.7 der Tagesordnung
A-R/0011/2014**

**Innovatives Münster für jede Generation - Für ein
Musterhausquartier mit E-Mobilitätsanschluss**

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0011/2014
vom 17.03.2014

Antrag

Innovatives Münster für jede Generation – Für ein Musterhausquartier mit E-Mobilitätsanschluss

Der Rat möge beschließen:

1. Zur nachhaltigen Stadtentwicklung Münsters soll ein strategisches Konzept mit den Zielen einer generationsübergreifenden Gestaltung des Wohnraums der städtischen Infrastruktur und der Mobilität mittels E-Fahrzeugen entwickelt werden.
2. Dazu nimmt die Stadt Münster am Demografiewettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ‚Innovationen für Kommunen und Regionen im demografischen Wandel‘ (InnovaKomm) zusammen mit den Stadtwerken Münster teil.
3. Die Partner erarbeiten zusammen eine Projektskizze nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), nach denen in einer Wissenschaft-Praxis-Kooperation modellhafte Lösungen für spezifische Bedarfslagen von Kommunen im demografischen Wandel entwickelt und zum Einsatz gebracht werden. Basis hierfür ist die Ausschreibung des BMBF vom 21.02.2014 ‚Innovation für Kommunen im demografischen Wandel‘ (InnovaKomm)
4. Ein möglicher Modellcharakter Münsters (Stadtmarketing) wird eingebracht und eine Zusammenarbeit mit Städten im Umland, z. B. Osnabrück, Dortmund und den münsterschen Partnerstädten soll angestrebt werden.“

**Punkt 63.8 der Tagesordnung
A-R/0012/2014**

It's cool to bike to school

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0012/2014
vom 17.03.2014

Antrag

It's cool to bike to school

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung richtet eine Steuergruppe, bestehend aus SchülerInnen, Eltern und Lehrern des Ratsgymnasiums sowie Vertretern der Stadt selbst und der Polizei, ein.

2. Ziel ist es, das Fahrradfahren in vielen Bereichen zu fördern, um die Anzahl der mit dem Fahrrad zur Schule fahrenden Kinder und Jugendlichen, insbesondere der Schulneuzugänger, zu erhöhen. Zugleich soll eine Schulwegsicherung erfolgen und ein fahrradfreundliches Umfeld (Fahrradabstellplätze, Zufahrten, das Fahrrad an sich, Helmtragen, etc.) für die SchülerInnen hergestellt werden.
3. Die Zielsetzung zur allgemeinen Förderung des Schülerradverkehrs für das Gymnasium wird in folgende Projektbereiche untergliedert:
 - Analyse der bestehenden Situation der mit dem Fahrrad zur Schule fahrenden SchülerInnen;
 - Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen und deren Realisierung;
 - Schulneuanfänger des Gymnasiums motivieren, mit dem Fahrrad den Schulweg zurückzulegen.
4. Über die Ergebnisse der Arbeit der Steuerungsgruppe wird im Schulausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr regelmäßig berichtet.“

**Punkt 63.9 der Tagesordnung
A-R/0013/2014**

Regionale Wirtschaftsstandortpolitik in den Fokus nehmen: Münsterland e.V. stärken, verschlanken, vernetzen

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde - einvernehmlich - direkt ins Verfahren verwiesen (siehe Tagesordnungspunkt 30):

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0013/2014
vom 10.03.2014

Antrag

**Regionale Wirtschaftsstandortpolitik in den Fokus nehmen:
Münsterland e. V. stärken, verschlanken, vernetzen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Der Rat beschließt mit Hinblick auf den Münsterland e.V. folgende Positionierung zur regionalen Wirtschaftsstandortpolitik.
- II. Der Rat konkretisiert damit den politischen Verhandlungsauftrag aus seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013 an den Oberbürgermeister.

1. Wirtschaftsstandort Münsterland positionieren

Auf den ersten Blick bestätigen verschiedene Wirtschaftsdaten, dass das Münsterland dank seiner vielfältigen und mittelständischen Wirtschaftsstruktur gegenwärtig gut aufgestellt ist. Das ist aber keine Garantie für eine dynamische und nachhaltige Standortentwicklung im Wettbewerb der Wirtschaftsregionen.

Damit das Münsterland auf Dauer überregional nicht nur als Freizeitregion, sondern als prosperierende und innovative Wirtschaftsregion mit vielseitigem Branchenmix wahrgenommen werden will, ist ein offensives Marketing für den Wirtschaftsstandort Münsterland erforderlich. Das geht über die dem Münsterland e.V. satzungsgemäß übertragenen Aufgaben

„Imageförderung“ und „Werbe- und PR-Maßnahmen“ hinaus. Eine gute Grundlage bilden die Strategiestränge Clusterbildung und Netzwerkarbeit.

Als Voraussetzung für das Einwerben von weiteren Fördermitteln, aber auch zum eigenen Selbstverständnis muss die Region Münsterland eine Gesamtstrategie über ihre strukturpolitischen Entwicklungsziele erarbeiten und umsetzen. Der Aufgabenbereich des Münsterland e.V. soll dazu erweitert werden um

- Unterstützung beim Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses
- Verstärkung der strategischen Ausrichtung der Region
- Förderung der regionalen Kooperation auf der Ebene von Politik und Verwaltung
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

Auf dieser Grundlage kann der Münsterland e.V. im operativen Bereich regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung und dem Land abstimmen und sich überregional positionieren erste Anlaufstelle für Wirtschaft sein, die sich für den Standort Münsterland interessieren. Er kann wirtschaftsrelevante Informationen über die Region bereitstellen und soll den Informationsstand der Wirtschaftsregion Münsterland auf der Expo-Real verantworten.

Andere Regionen machen es vor. Es wird Zeit, dass der Wirtschaftsstandort Münsterland nicht den Anschluss verpasst.

2. Durch Strukturreformen effizienter und pluraler werden

Die Strukturen des Münsterland e.V. müssen daraufhin überprüft werden, ob sie die bestmögliche Gewähr dafür bieten, die u. a. oben beschriebenen Ziele effizient umzusetzen.

Hier sind zwei Eingriffsfelder in den Blick zu nehmen:

a) Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat soll repräsentativer, politisch pluraler und kleiner werden. Es wird ein Modell angestrebt, bei dem sich der Aufsichtsrat aus zwei Gruppen zusammensetzt. Die eine Hälfte soll aus politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern bestehen, die durch die Vertretungskörperschaften der Mitgliedskreise und –städte bestellt wird. So wird es beispielsweise als ausreichend erachtet, wenn von den Hauptverwaltungsbeamten der Kreise und der kreisfreien Stadt Münster einer diese Gruppe im Aufsichtsrat repräsentiert. So soll auch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden verfahren werden. Daneben sollen auch Vertreterinnen und Vertreter der Vertretungskörperschaften treten, um eine neue politische Pluralität zu gewährleisten. Ziel ist es, innerhalb des Aufsichtsrates einen Konsens über die Grenzen politischer Gruppierungen hinweg organisieren zu können, was auch bedeutet, dass diese dort repräsentiert werden müssen. Die andere Hälfte soll durch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft des Münsterlandes bestellt werden.

b) Die Geschäftsführung

Analog zu vergleichbaren Organisationsstrukturen soll eine einzige Geschäftsführerposition aufrechterhalten werden. Durch die wegfallende Geschäftsführerstelle wird eine Kostenreduktion und Effizienzsteigerung erreicht.

3. Vernetzung mit bestehenden Tätigkeitsfeldern kommunaler Akteure

Es muss geprüft werden, welche Agenturen von Mitgliedskommunen bereits ähnliche Aufgabenstellungen (etwa im Bereich Tourismusförderung) bearbeiten, um ineffizienten

Doppelstrukturen abzubauen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass durch geeignete Vernetzungsmaßnahmen Synergien im entsprechenden Tätigkeitsgebiet erzielt werden. So muss umfassend erhoben werden, welche Kommunen bereits welche Maßnahmen erbringen und wie gegebenenfalls durch Kooperation und Abstimmung ein höheres Maß an Effizienz erreicht werden kann.“

**Punkt 63.10 der Tagesordnung
A-R/0014/2014**

**Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in
Münster**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0014/2014
vom 21.03.2014

Antrag

„Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster“

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.1. Einen Bericht vorzulegen zum Problemfeld ‚Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen in Münster‘. Hierin sollen u.a. die Zahlen zu den Alkoholbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen geschlechterdifferenziert dargelegt und die Entwicklung in Münster seit den letzten Jahren dargestellt werden. Dabei sollte auch der Versuch unternommen werden Ursachen für die besonders negative Entwicklung in Münster beim Problemfeld ‚Koma-Trinken von Kindern und Jugendlichen‘ zu ermitteln.
- 1.2. In diesem Bericht darüber hinaus aufzuzeigen,
 - wie derzeit die betroffenen Jugendlichen sowie deren Eltern beraten und in der konkreten Problemsituation unterstützt werden;
 - wie vermittelt wird, alters- und geschlechtsspezifischen Risiken des Alkoholkonsums besser einzuschätzen;
 - wie die Jugendlichen durch entsprechende Beratungsangebote erreicht und in wie weit geschlechtsspezifische Zugangs- und Beratungswege gesucht und angeboten werden;
 - mit welcher Präventionsstrategie Alkoholexzesse und schädlicher Alkoholkonsum schon im Vorfeld verhindert werden kann;
 - in wie weit bei Veranstaltungen, in der Gastronomie und im Einzelhandel diesbezüglich das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.
- 1.3. Aktuell über die Alkoholpräventionskampagne ‚Voll ist out‘ zu berichten und darzustellen, welche weiteren Optimierungsmöglichkeiten bei der Alkohol-prävention von Kindern und Jugendlichen auch vor dem Hintergrund der Zahlen aus dem Landesbericht ergriffen werden sollen.

2. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten darzulegen, ab wann und mit welchem Konzept das Präventionsprojekt ‚Hart am Limit‘ (HaLT) als sinnvolle Ergänzung der Kampagne ‚Voll ist out‘ und dem Präventionsprojekt ‚FreAk‘ auch in Münster eingerichtet wird.“

Punkt 63.11 der Tagesordnung A-R/0015/2014	Belastungen für AnwohnerInnen senken - AnwohnerInnenparken unterstützen
---	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0015/2014
vom 24.03.2014

Antrag

**Belastungen für AnwohnerInnen senken -
AnwohnerInnenparken unterstützen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Einrichtung weiterer Bewohnerparkzonen im Hansa-/Hafenviertel wird geprüft.
2. Der Besitz von Parkberechtigungsscheinen für die AnwohnerInnen des Viertels wird durch geeignete Maßnahmen der Verwaltung aufgewertet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept zu entwickeln, dass den ohnehin schon stark belasteten Hansaring entlastet und die Verkehrsregelungen für das Hansaviertel beibehält. Das Verkehrskonzept soll eine Lenkungswirkung in die vorhandenen Parkhäuser am Cineplex und am Stadthaus III beinhalten, um die Wohnviertel von Park-Such-Verkehr zu entlasten. Vorhandene ordnungsrechtliche Möglichkeiten sind zu nutzen.
4. AnwohnerInnen und Firmen sind einzubeziehen.“

**Punkt 63.12 der Tagesordnung
A-R/0016/2014**

Unabhängiges Verkehrsgutachten für Hansa-/Hafen/Herz-Jesu erstellen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde - einvernehmlich - direkt ins Verfahren verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0016/2014
vom 24.03.2014

Antrag

Unabhängiges Verkehrsgutachten für Hansa-/Hafen/Herz-Jesu erstellen

Der Rat möge beschließen:

Für den Bereich Hansa-Viertel, Hafen und Herz-Jesu wird ein unabhängiges Verkehrsgutachten durch ein externes Fachbüro erstellt.

Dieses Konzept bewertet und beziffert die Verkehrsströme, die sich durch die geplanten Großprojekte am Hafen – siehe Offenlegung des Bebauungsplans Nr.535 („Hafencenter“) und weiteren Planungen (Projekt „Neuhafen“ – Deilmann/Kresing-Projekt) ergeben. Deren Auswirkungen auf die ohnehin bereits belasteten Wohnviertel werden dargestellt und für die Öffentlichkeit und Ratsgremien aufbereitet.

Hierzu ist im Besonderen die Verkehrsbelastung für den Hansaring zu überprüfen sowie die aktuelle Situation der Verkehrsflüsse zu berücksichtigen. Der bislang nicht erfolgte Ausbau der B51 sowie die Zuwegung über ein Privatgelände (Fa. Scheiwe) werden hierbei als mittelfristig bzw. dauerhaft nicht möglich eingestuft.“

**Punkt 63.13 der Tagesordnung
A-R/0019/2014**

Anschluss an die Zukunft: Breitbandausbau sicherstellen!

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0019/2014
vom 24.03.2014

Antrag

Anschluss an die Zukunft: Breitbandausbau sicherstellen!

Der Rat möge beschließen:

1. Zur Sicherung eines ausreichend dimensionierten Internetanschlusses auf dem Gebiet der Stadt Münster erstellt die Stadtverwaltung eine Prioritätenliste für den Ausbau des Breitbands.
2. Zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus stellt die Stadtverwaltung einen Förderantrag für die „Premiumförderung Netzausbau“ der KfW-Bankengruppe.“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2014
vom 10.03.2014

Antrag

Ein Familien- und Gesundheitsbad für Münster

Der Rat möge beschließen:

- I. Das Bädergutachten zeigt: Das bisherige Angebot an Bädern entspricht nicht mehr den Wünschen der Menschen in Münster

Das von der Verwaltung beauftragte Bädergutachten zeigt ebenso wie die Ergebnisse der letzten Bürgerumfrage: Das von der Stadt vorgehaltene Angebot an Bädern entspricht nicht mehr dem, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Mehr als vierzig Jahre nach dem letzten Bau eines städtischen Bades und sieben Jahre nach dem gescheiterten Versuch von CDU und FDP im Rat, die Bäder in Münster neu zu ordnen, erwarten die Menschen in Münster zu Recht ein grundlegend neues Angebot an Bädern in unserer Stadt. Diese Neuausrichtung muss sich auf der Grundlage des Bädergutachtens und der Bürgerumfrage an folgenden Tatsachen orientieren:

- In Münster gibt es kein ausreichendes und zufriedenstellendes Angebot für das Schwimmen, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von Vereinen und Schulen einerseits und der Öffentlichkeit andererseits gleichermaßen befriedigt.
- Die Stadt betreibt mit hohem finanziellem Aufwand Bäder, die nicht ausgelastet sind und daher hohe Defizite erwirtschaften, während andererseits viele Menschen aus Münster zum Baden in benachbarte Gemeinden, z. T. auch in Orte in größerer Entfernung fahren.
- Mit der Schließung mehrerer Bäder und dem Abriss des Südbads sind von der abgewählten CDU/FDP-Ratsmehrheit rund 25 Millionen Euro in die verbleibenden Bäder investiert worden, ohne dass es damit zu einer nachhaltigen Steigerung der Attraktivität gekommen wäre. Die Investitionen waren – gemessen an der Zielsetzung – verfehlt.
- In fast allen vergleichbaren Großstädten (mit Ausnahme von Bonn), insbesondere in Bielefeld, Osnabrück und Hamm, ist das kommunale Bäderangebot schon längst viel nachhaltiger als in Münster an die veränderten Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst worden.

- II. Das Bäderangebot zeitgemäß modernisieren: Ein Familien- und Gesundheitsbad für Münster

Für unterschiedliche Bedürfnisse braucht es ein differenziertes Bäderangebot. Schulen und Vereine brauchen andere Bäder als Familien und Seniorinnen und Senioren. In fast allen anderen Städten vergleichbarer Größenordnung sind die kommunalen Gremien daher inzwischen den Weg gegangen, ein Familien- und Gesundheitsbad in ihr Angebot mit aufzunehmen. Auch in Münster artikulieren viele Menschen einen entsprechenden Bedarf. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, eine Prüfung vorzunehmen,

- wie zeitnah in Münster ein Familien- und Gesundheitsbad errichtet werden kann, das neben Spiel- und Bademöglichkeiten auch einen Sauna- und Wellness-Bereich

beinhaltet. Das Bad soll Angebote für alle Generationen machen und sowohl für Familien mit Kindern (Spiel und Spaß) als auch für Seniorinnen und Senioren (Sole, Wellness...) attraktiv sein.

- ob dafür die Fläche an der Roxeler Straße (ehem. Planfläche für den nicht realisierten 'Bezirksfriedhof West', Fläche um das alte Offizierskasino) ein vom Einzugsgebiet wirtschaftlicher, ein erreichbarer und von den planerischen und liegenschaftlichen Voraussetzungen her geeigneter Standort sein kann. Dabei sollen auch die möglichen Auswirkungen auf bestehende Bäder geprüft werden. Für den Fall, dass an diesem Standort keine planerische Eignung festgestellt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, auch weitere Alternativstandorte (ggf. Stadthafen II o.a.) zu prüfen und den kommunalen Gremien vorzuschlagen.

III. Das neue Bäderangebot wirtschaftlicher gestalten

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen: Nichts ist unwirtschaftlicher, als ein Bäderangebot vorzuhalten, das nicht mehr den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Ein Familien- und Freizeitbad muss zudem anders geführt werden als Bäder, die in erster Linie zu sportlichen Zwecken betrieben werden (Schulen und Vereine). Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen,

- inwieweit ein solches Bad von Beginn an von den Stadtwerken betrieben und errichtet werden kann, um ein angemessenes Marketing und eine Integration des neuen Angebots in weitere Serviceleistungen sicherzustellen (unter Anrechnung etwaiger Betriebsverluste auf den Managementkontrakt).
- inwieweit alternativ ein privater Investor gewonnen werden kann, der unter Überlassung des entsprechenden Grundstücks und unter Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe der Grundstückserlöse eines ehemaligen Bäderstandorts ein solches Bad baut und (ggf. mit den Stadtwerken gemeinsam) betreibt.
- inwieweit Errichtung und Betrieb eines solchen Bades durch Stadtwerke und einen privaten Investor gemeinsam erfolgen können.
- welche wirtschaftlichen Verbesserungspotentiale das neue Angebot für andere Standorte städtischer Bäder schafft (ggf. Fokussierung auf Schulen und Vereinssport).
- ob weitere wasseraffine Nutzungen dazu geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

IV. Eine attraktivere Bäderlandschaft ist das Ziel

Das neue Familien- und Gesundheitsbad soll das bestehende Bäderangebot sinnvoll ergänzen. Schwerpunktmäßig soll es den Nutzungsbedürfnissen von Familien, Kindern und Jugendlichen, gesundheitsbewussten Menschen und Seniorinnen und Senioren entsprechen – also vor allem der privaten Nutzerinnen und Nutzer.

Die Verwaltung wird gebeten,

- eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit analog zu entsprechenden Angeboten in anderen Städten (Hamm, Osnabrück) auch ein attraktives Schwimmangebot in diesem neuen Bad vorgehalten werden kann, das auch für Schul- und Vereinssport genutzt werden kann.
- eine Analyse vorzunehmen, inwieweit die Errichtung des neuen Bades die Möglichkeit schafft, an den bisherigen Schwimmstandorten zusätzliche Zeitkapazitäten zu schaffen, die für Schul- und Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Münster als lebenswerte Stadt benötigt für die Zukunft ein hochwertiges und qualitätsorientiertes Bäderangebot. Ein Familien- und Gesundheitsbad für Münster wird das

Angebot der bestehenden Bäderlandschaft positiv verstärken und insbesondere auch ein wohnortnahes Angebot für Familien schaffen.“

**Punkt 63.15 der Tagesordnung
A-R/0022/2014**

**Münster inklusiv - ein Stadtplan für Menschen mit
und ohne Behinderungen**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2014
vom 25.03.2014

Antrag

Münster inklusiv – ein Stadtplan für Menschen mit Behinderungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials einen im Netz und als Papier verfügbaren Stadtplan zu entwickeln, der für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen alle notwendigen Informationen bereithält, die sie brauchen, um in Münster mobil zu sein. Dieser interaktive Stadtplan soll insbesondere ausweisen, welche Wegebeziehungen mit Rollator/Rollstuhl begehbar sind und wo Hindernisse auftreten. Darüber hinaus sollen barrierefreie Bushaltestellen, Toiletten und die Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen gekennzeichnet werden. Der Stadtplan soll im Internet aktualisiert und abrufbar sein, darüber hinaus aber auch Schritt für Schritt für das gesamte Stadtgebiet entwickelt werden.

Zur Entwicklung sollen in den Datenbanken der Verwaltung vorhandene Informationen genutzt werden, um in einem ersten Schritt den Kernbereich der Innenstadt entsprechend zu erschließen.“

**Punkt 63.16 der Tagesordnung
A-R/0023/2014**

**Marketing-Aktivitäten außerhalb der Innenstadt
verstärken**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2014
vom 07.03.2014

Antrag

Marketing-Aktivitäten außerhalb der Innenstadt verstärken

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Vermarktungsaktivitäten von Münster-Marketing werden in Zukunft auch verstärkt auf die großen Einkaufsstraßen außerhalb der City und dem Bahnhofsviertel konzentriert. Dafür wird ein Konzept erarbeitet unter Einbeziehung der Kaufmannschaft von Wolbecker, Warendorfer und Hammer Straße und angrenzender Bereiche.“

**Punkt 64 der Tagesordnung
V/0293/2014**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
von der CDU-Fraktion

Mitglied			
4.	Dieter Maager RF Marliese Kosmider“		

Punkt 65 der Tagesordnung
Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung